

Der Bürgermeister stellt als Vorsitzender vor Sitzungsbeginn die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Fels am Wagram fest. Die nachstehenden bei Sitzungsbeginn vorliegenden Dringlichkeitsanträge werden vom Bürgermeister verlesen.

Seitens der SPÖ-Fraktion Fels am Wagram werden vor Beginn der Gemeinderatssitzung die nachstehenden Dringlichkeitsanträge nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht:

- „Verkehrshölle Gösing und Stettenhof: Politisch am Ende!“

Es wird *einstimmig* beschlossen diesen Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 8) (vor den Berichten) zu behandeln. Dieser Dringlichkeitsantrag ist als **Anlage I** des heutigen Gemeinderatssitzungsprotokolls bezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls.

- Community Nurse - Zentrale Anlaufstelle der Gemeinde in Pflegefragen und im Präventionsbereich

Es wird *mit 13 zu einer Stimme (1 Stimmenthaltung durch Herrn GR Dr. Michael Witt)* beschlossen diesen Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 9 (vor den Berichten) zu behandeln. Dieser Dringlichkeitsantrag ist als **Anlage II** des heutigen Gemeinderatssitzungsprotokolls bezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls.

Der Bürgermeister eröffnet im Anschluss die heutige Gemeinderatssitzung.

## **1. Bericht über die aktuelle routinemäßige vierteljährliche Prüfungsausschusssitzung**

Der Prüfungsbericht der unangekündigten Gebarungsprüfung vom 22.11.2024 wird von Frau Daniela Mück als Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgetragen.

Es wurden insbesondere folgende Punkte geprüft:

- a. Prüfung der Belege seit dem 30.08.2024
- b. Mehrkosten Kindergarten jährlich, im Vergleich zu den Vorjahren

Die Personalkosten für die Kinderbetreuerinnen haben sich vom Oktober 2023 zum Oktober 2024 fast verdoppelt, da einerseits acht zusätzliche Kinderbetreuerinnen aufgenommen wurden um kleinere Gruppengrößen sowie die Betreuung ab einem Lebensjahr zu ermöglichen und andererseits aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Lohnsteigerungen.

- c. Endabrechnung Zubau KG im Vergleich zum Voranschlag

Hierzu wird ausdrücklich festgehalten, dass die getätigten Gesamtvergabekosten nicht überschritten wurden. Ebenso wird nochmals darauf hingewiesen, dass ein Vergleich mit früheren Kostenschätzungen für einen eingruppigen Kindergarten mit den tatsächlichen Vergabe- und Baukosten eines nun dreigruppigen Kindergartens nicht vergleichbar sind.

- d. Voranschlag 2025

Siehe ausführliche Erläuterung im nächsten Tagesordnungspunkt.

Nach einer ausführlichen Stellungnahme des Bürgermeisters wird der Prüfbericht der unangekündigten Gebarungsprüfung vom 22.11.2024, welcher als **ANLAGE III** dieses Sitzungsprotokolls bezeichnet ist und einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes darstellt, vom Gemeinderat *mit 14 zu einer Stimme (1 Gegenstimme durch die FPÖ-Fraktion)* vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **2. VORANSCHLAG 2025**

Nachstehend wird der Vorbericht zum Voranschlag 2025 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) angeführt, welcher auch im Voranschlag 2025 selbst enthalten ist:

# **Vorbericht**

zum

## **Voranschlag 2025**

### **Formelle Vorgaben zum Voranschlag 2025:**

1. Vor Auflagebeginn erfolgt die Übermittlung des ENTWURFES des Voranschlages 2025 an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen per E-Mail bzw. wird dieser wie gewohnt auch auf der Gemeindehomepage zum Download bereitstehen.
2. Die zweiwöchige öffentliche Kundmachung bzw. öffentliche Auflage des Voranschlages 2025 wird im Zeitraum vom 18.11.2024 bis zum 02.12.2024 erfolgen.
3. Dieser wird ebenso bereits in der Finanzausschusssitzung am 18.11.2024 vorberaten werden.
4. Der Voranschlag wird auch vom Prüfungsausschuss innerhalb des Auflagezeitraumes geprüft werden.
5. Die Behandlung in der Sitzung des Gemeinderates erfolgt voraussichtlich am Dienstag, dem 03.12.2024, um 19:00 Uhr.
6. Im Anschluss wird die vom Gemeinderat beschlossene Version des Voranschlages 2025 an das Land Niederösterreich übermittelt werden.
7. Parallel erfolgen laufend Abstimmungen mit dem Finanzenbetreuer des Landes Niederösterreich.

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Ausgangslage:

### Nicht steuerbare Faktoren für alle Gemeinden in Österreich:

*Weitere wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und Europa in den nächsten Jahren*

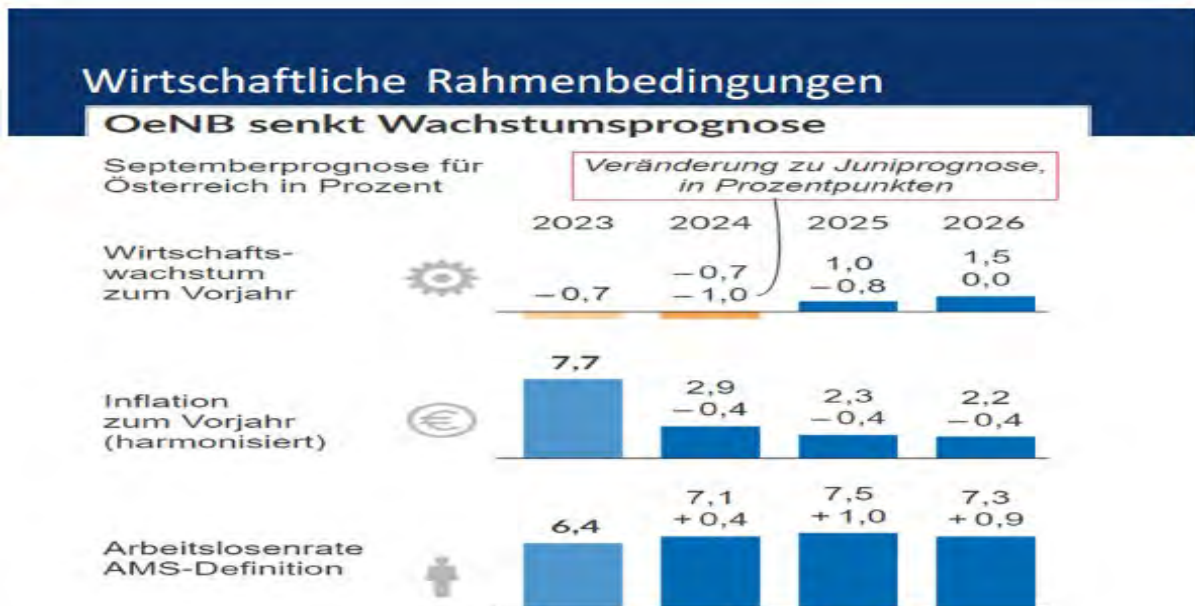
*(wieder) nach Lehrbuch*

UND/ODER

*(wieder) ganz anders als erwartet?*

Für beides liegen Indizien vor.

Nachstehend einige allgemeine Folien zur aktuellen wirtschaftlichen Situation in Österreich:



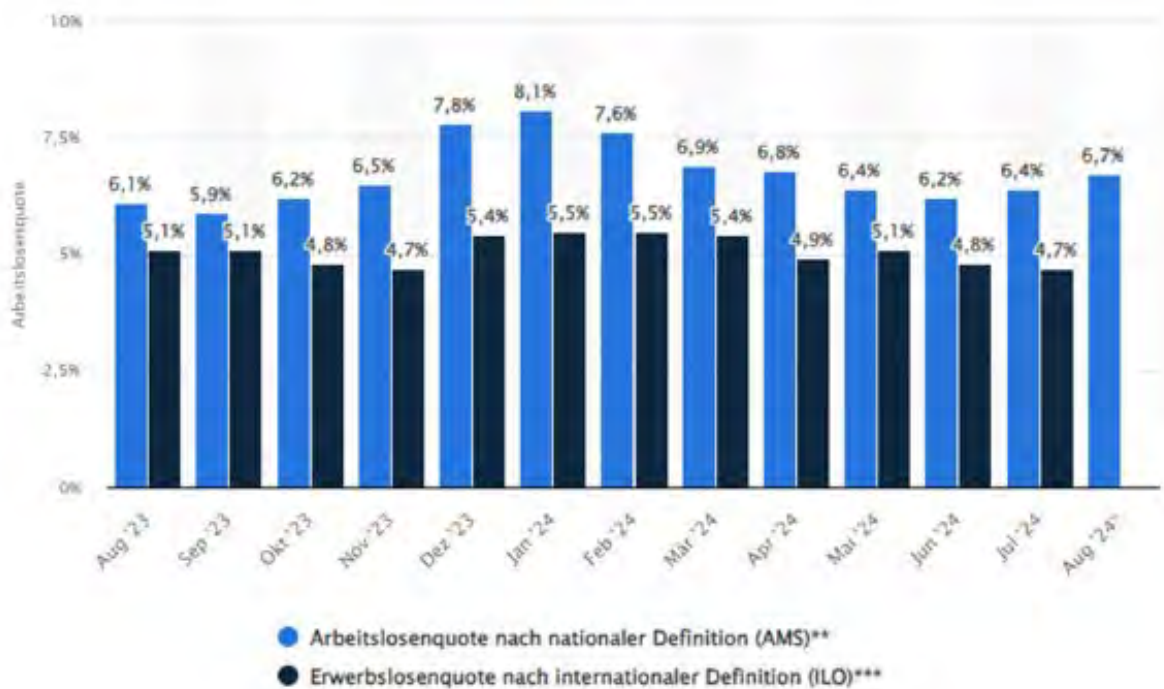
Wifo-Quartalsrechnung 2. Quartal 2024

Abbildung 1: **Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes**  
Saison- und arbeitsstagsbereinigt, gemäß Eurostat-Vorgabe, in %

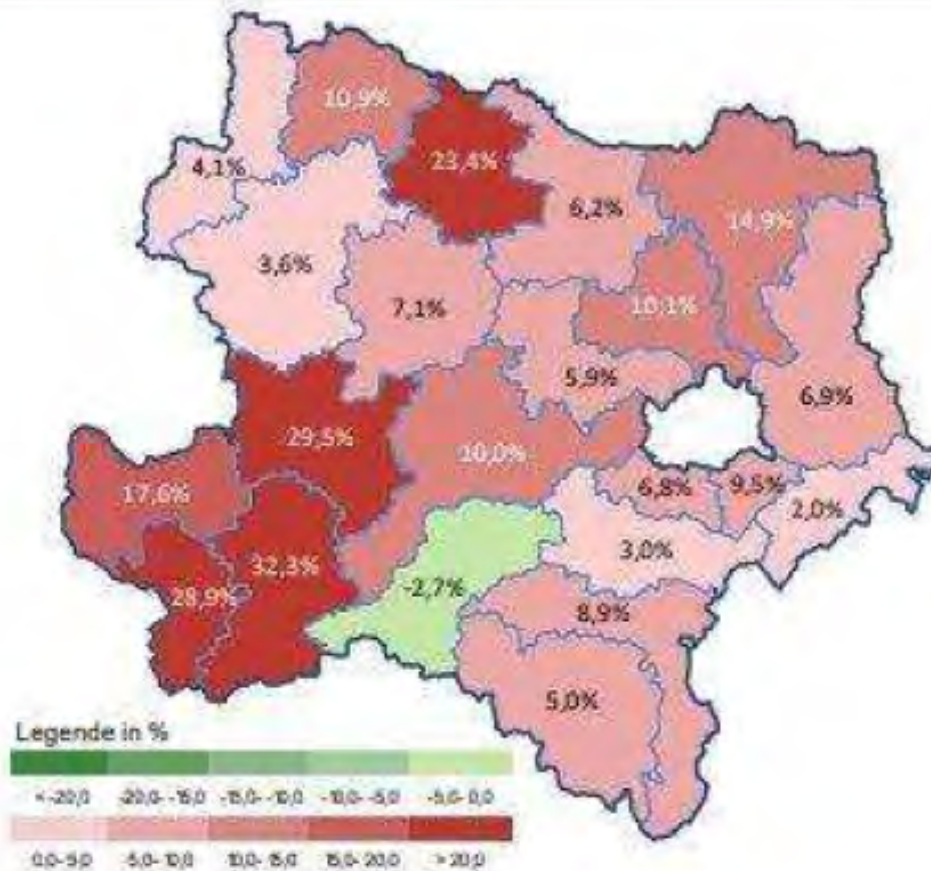


Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

## Arbeitslosenquote August 2023 bis August 2024

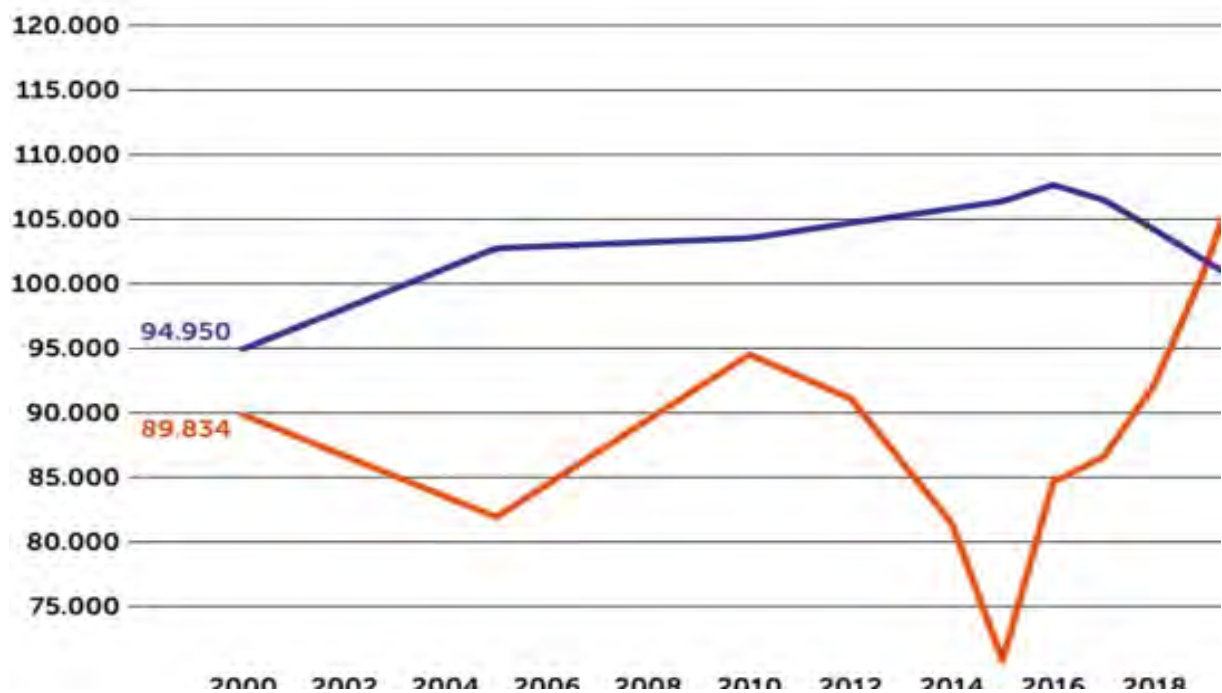


## Veränderung der Arbeitslosigkeit im Juli 2024



## Die große Pensionierungswelle der Babyboomer-

– Anzahl der Personen





## Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten seit Jahren rückläufig

– jährlicher Durchschnitt der in einer typischen Arbeitswoche gearbeiteten Stunden



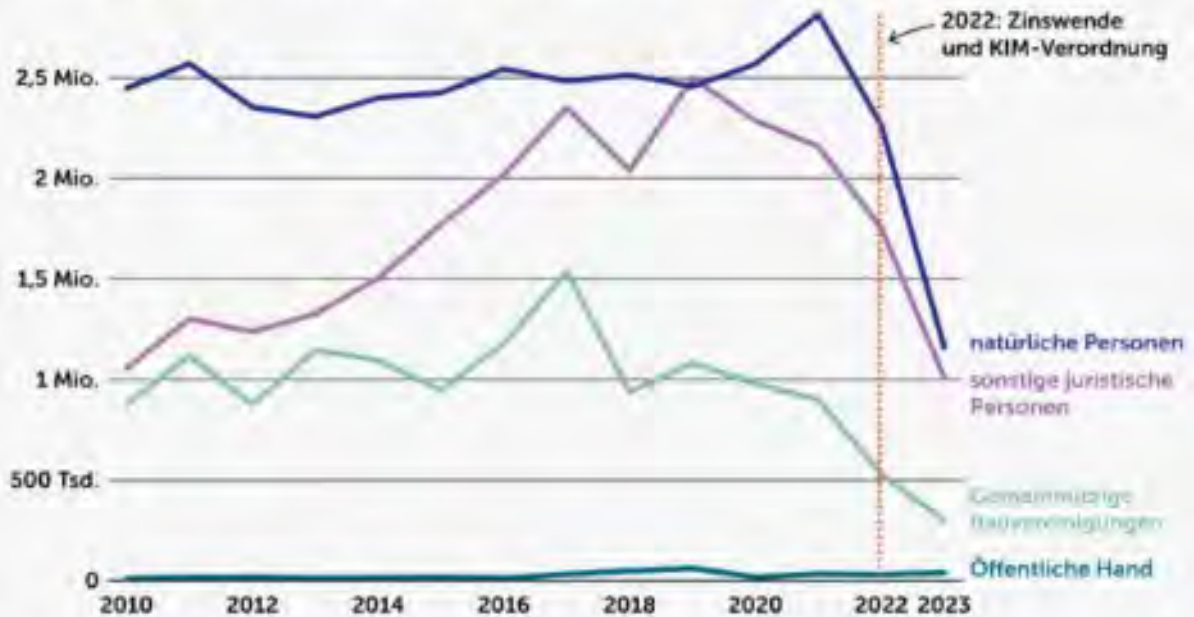
## Entwicklung der Arbeitszeit

– Jahresdurchschnitt, in Stunden pro Beschäftigten



## Baubewilligungen gehen seit Jahren zurück

– bewilligte (Netto-)Wohnnutzfläche in neuen Wohngebäuden in Österreich, in m<sup>2</sup>

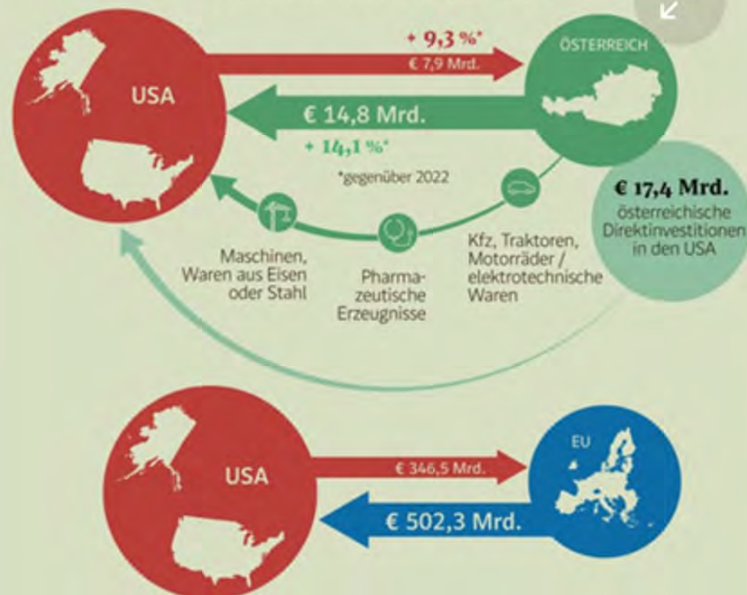


Quelle: Statistik Austria.

Anmerkung: Zahlen ab 2020 von Statistik Austria aufgeschätzt. Zinswende und KIM-Verordnung kamen Mitte 2022.



## Gute Geschäfte – aber wie lange? Warenhandel mit den USA



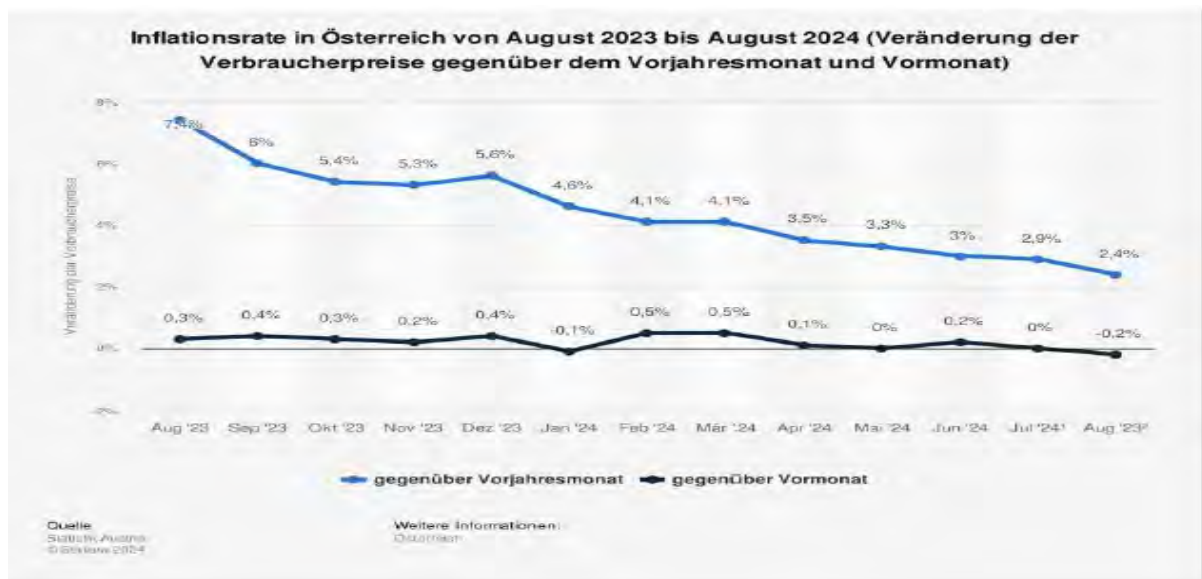
Quellen: Europäische Kommission, Wirtschaftskammer | DER STANDARD

Warenströme 2023. Österreichs Exporte legten noch zu

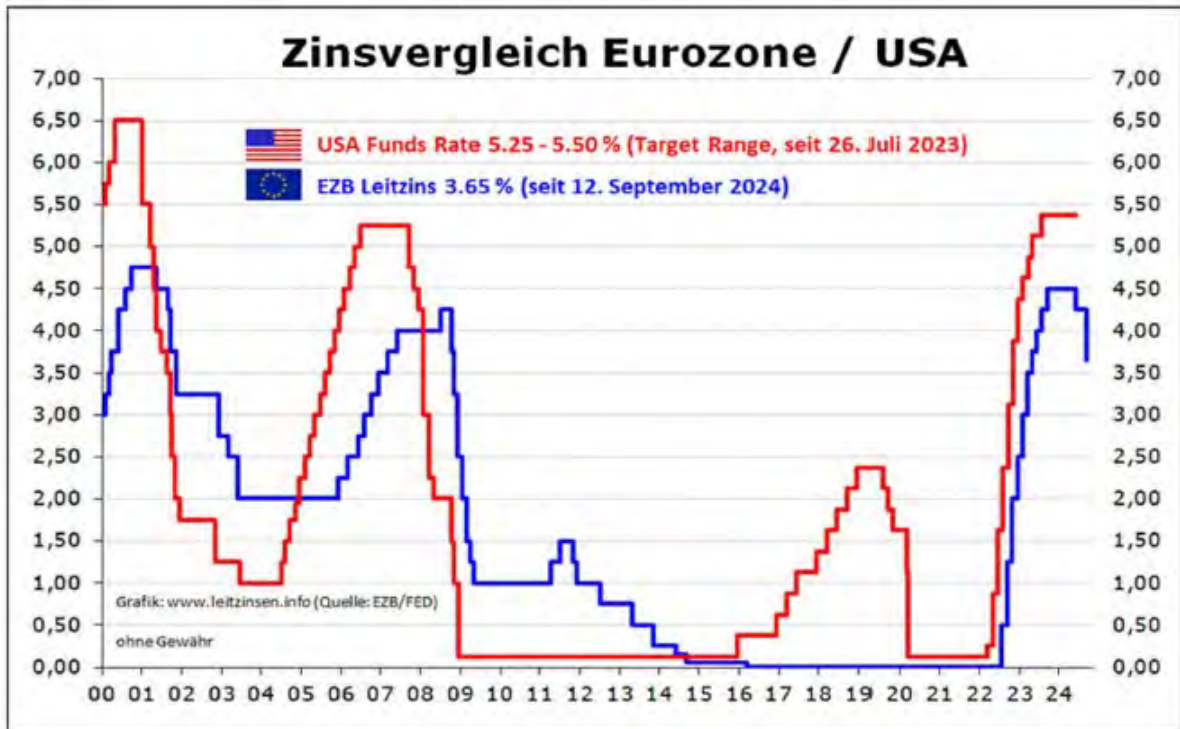
Standard



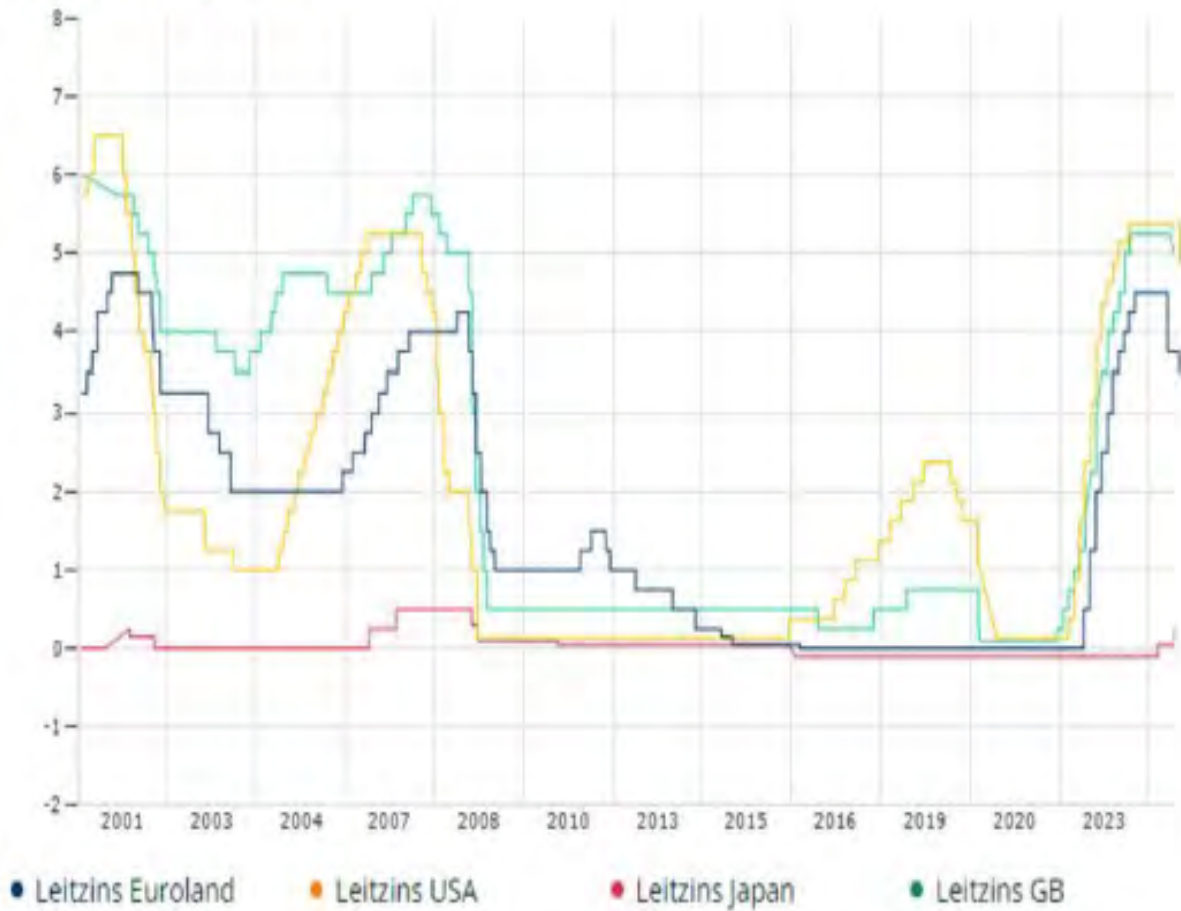
- Die gesamtwirtschaftliche Situation hat sich im Jahr 2023 und 2024 für alle Gemeinden Österreichs massiv verschlechtert. Ein wesentlicher Ausgangspunkt waren hierbei die wirtschaftlichen „Peitschenschlageffekte“ aufgrund der einschneidenden Krisen wie Corona und Ukraine-Krieg. In den letzten Jahren wechselten sich die Angebots- und Nachfragespitzen in einem extremen Ausmaß in einem sehr kurzen Zeitraum ab. Zudem wurden die Grundkosten für viele Produkte aufgrund der künstlichen Energieverknappung aufgrund des Ukraine-Krieges zusätzlich erhöht. Zuletzt wurde aber wieder der Zielwert der EZB von unter 2 % erreicht.

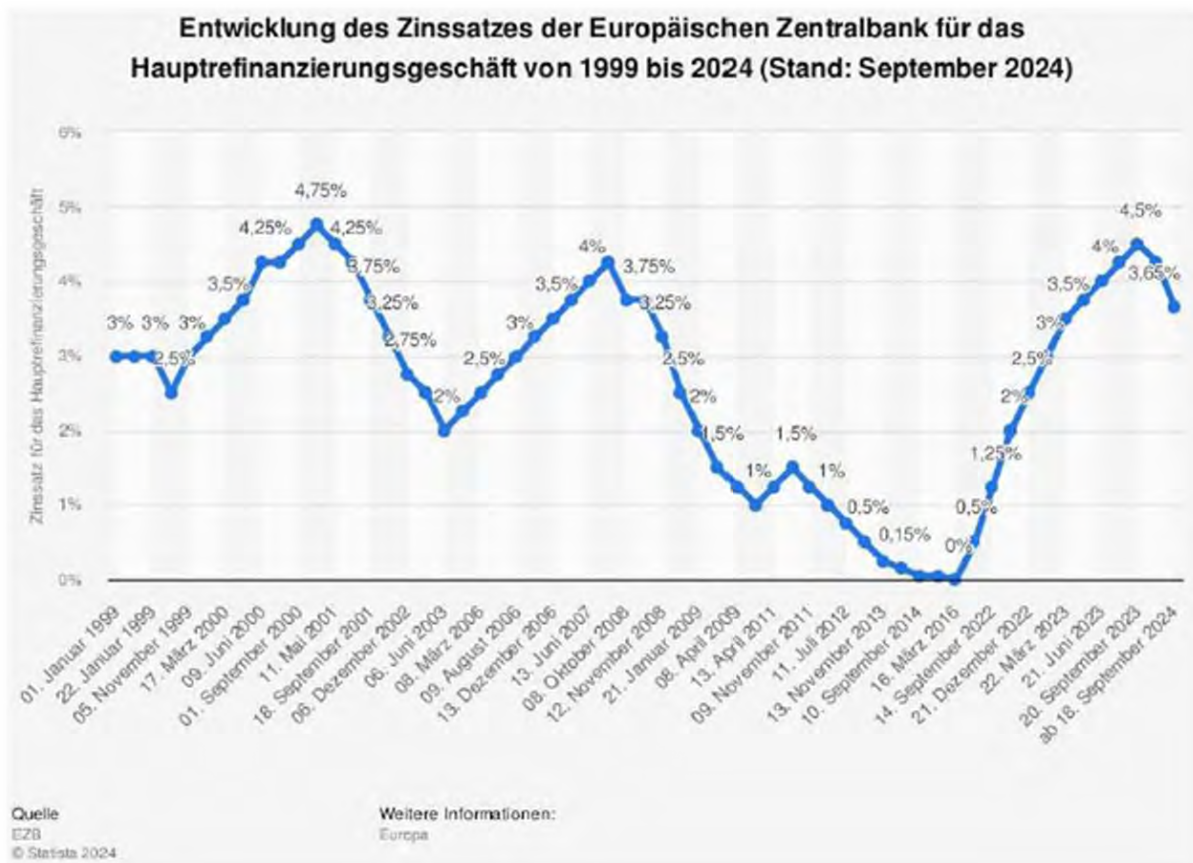


- Seitens der EZB und der Fed wurde, um diese hohe Inflation wieder zu reduzieren, in den letzten beiden Jahren der Leitzinssatz nach Lehrbuch massiv erhöht, um die Nachfrage zu reduzieren, wodurch die Preise nicht mehr so intensiv gestiegen bzw. mittlerweile deutlich gefallen sind. Ein Großteil seitens der Marktgemeinde Fels am Wagram zu tilgenden Darlehen sind variabel verzinst. Dies hatte einerseits den Vorteil, dass im Zeitraum 2010 bis 2022 gegenüber fixverzinsten Darlehen Einsparungen von weit über einer Million Euro möglich waren. Diese Beträge wurden in den letzten zehn Jahren in die örtliche Infrastruktur investiert. Andererseits hat dies den Nachteil, dass die hohen Zinsspitzen ebenfalls gedeckt bzw. überbrückt werden müssen. Soweit vorhersehbar wird auch bei den aktuellen Darlehensaufnahmen empfohlen einen variablen Zinssatz anzuwenden, da derzeit eine Hochzinsphase besteht. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen sowie der deutlich gefallen Inflation ist aber für Ende 2025 wieder ein Zinssatz von sogar unter 2,00 % nicht unrealistisch.



### Aktueller Leitzins





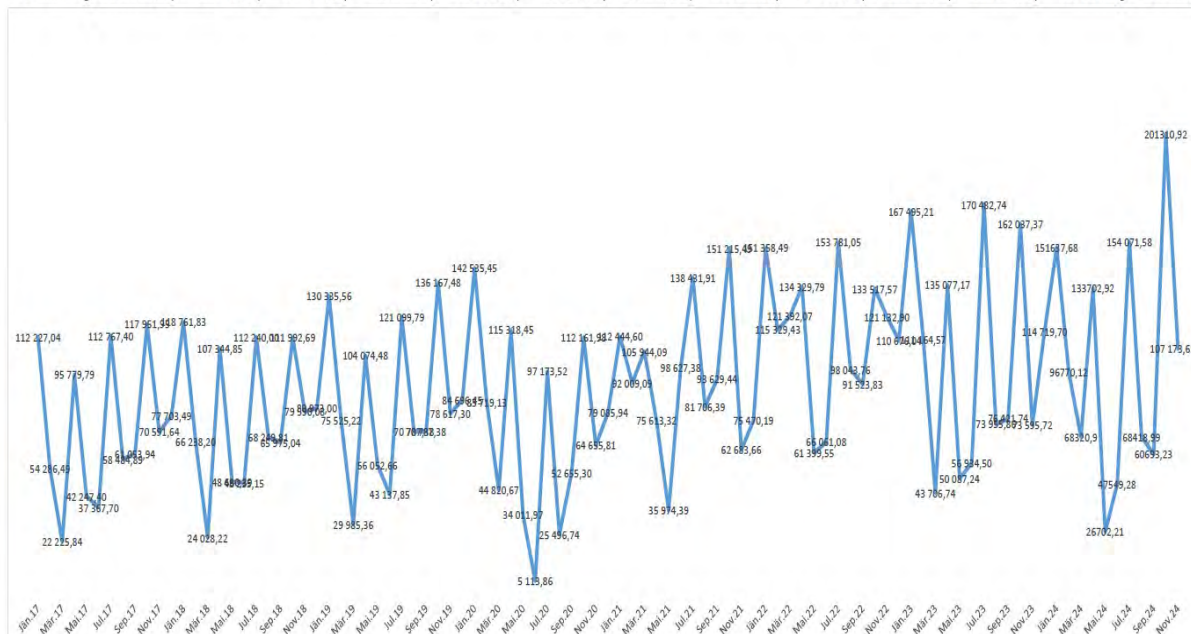
- Eine Herausforderung für die österreichischen Gemeinden sind auch die massiv gestiegenen Energiekosten für Strom und Gas, wobei diese Auswirkungen in der Marktgemeinde Fels am Wagram aufgrund der rechtzeitig vor den aktuellen Krisen (Ukraine, Corona, etc.) getätigten Investitionen in den Energie- und Umweltbereich (z.B. Reduzierung des Gasverbrauches in den Gemeindegebäuden durch Heizungstausche um 97 %, 100 % der Straßenbeleuchtung auf LED getauscht, 18 PV-Anlagen mit 5 Stromspeicher, etc.) sehr gedämpft wurden.
- Aufgrund der zahlreichen umgesetzten Projekte und der hierfür gewährten Förderungen vom Land und Bund ist für die Kassenliquiditätsteuerung mittlerweile eine äußerst hohe Professionalität erforderlich, da die Projektförderungen üblicherweise erst nach Projektabschluss überwiesen werden. Beispielsweise werden nur im Dezember 2024 rund € 900.000,- an Projektförderungen einlangen.
- Die hohe Inflation hatte auch die Folgewirkung, dass die Lohnabschlüsse für die Branchen für das Jahr 2023 und auch für das Jahr 2024 sehr hoch waren. Diese massiv erhöhten Kosten müssen ebenfalls von den Gemeinden getragen werden. Die Personalkosten wurden daher auch für die Marktgemeinde Fels am Wagram durch die Inflationsanpassung massiv gestiegen und durch die Kindergartenoffensive mit in Fels am Wagram sieben zusätzlichen MitarbeiterInnen zusätzlich deutlich erhöht.

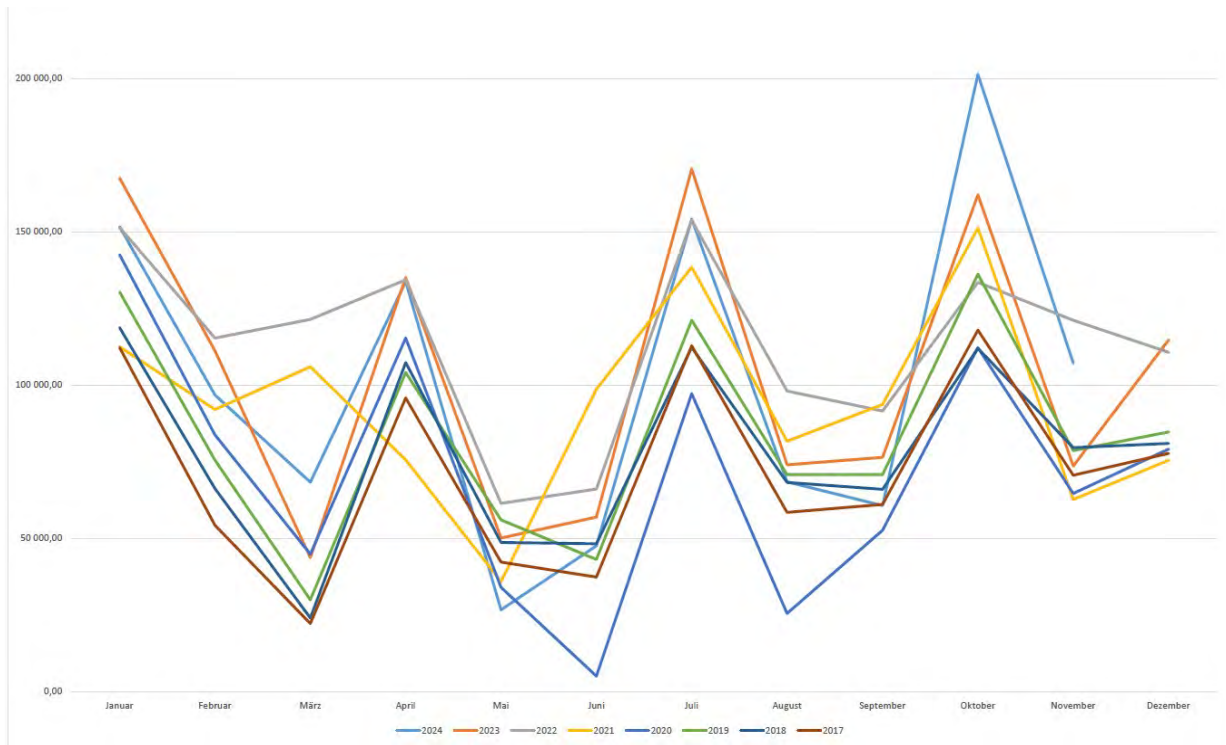


- Umlagen wie NÖKAS, Sozialhilfe, etc. sind massiv im Steigen begriffen (→ 5 bis 10 % pro Jahr!).
- Eine weitere Herausforderung aufgrund der wie oben beschrieben aus wirtschaftlicher Sicht negativen Rahmenbedingungen für alle Gemeinden Österreichs (sowie für Bund, Land und alle privaten Haushalte sowie Unternehmen) ist aufgrund der reduzierten Nachfragesituation, bei welcher z.B. der Bausektor für die Errichtung von Wohnbauten eingebrochen ist, dass wirtschaftliche Entwicklung gebremst bzw. reduziert wird, wodurch auch die Steuereinnahmen für den Staat Österreich und damit für alle Gemeinden in Form der Abgabenertragsanteile gebremst bzw. sogar reduziert werden. Für die Marktgemeinde Fels am Wagram gilt dies auch sinngleich, wobei diese Entwicklung aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums in der Marktgemeinde Fels am Wagram etwas ausgeglichen bzw. gedämpft wird. Die Ertragsanteile sinken nun bzw. bleiben trotz Bevölkerungswachstum gleichhoch (→ Steigerung von maximal 3 % pro Jahr). Aufgrund der gestiegenen Umlagen (→ 5 bis 10 % pro Jahr!) waren die Nettoertragsanteilsauszahlungen im Jahr 2024 in fast allen Monaten niedriger als im Vorjahr 2023. Die Schere zwischen Umlagen und Ertragsanteilen geht daher für die österreichischen Gemeinden sehr rasch jedes Jahr immer weiter auseinander.

**Nettoertragsanteilsauszahlungen - Fels am Wagram (Nökas, etc. bereits abgezogen)**

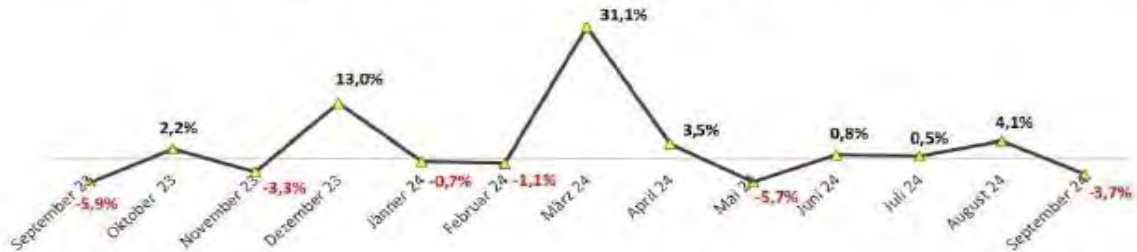
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahressumme
2024	151 637,68	96 770,12	68 320,90	133 702,92	26 702,21	47 549,28	154 071,58	68 418,99	60 693,23	201 310,92	107 173,61		
2023	167 495,21	111 164,57	43 706,74	135 077,17	50 087,24	56 934,50	170 482,74	73 955,86	76 421,74	162 037,37	73 595,72	114 719,70	1 235 678,56
2022	151 358,49	115 329,43	121 392,07	134 329,79	61 399,55	66 061,08	153 781,05	98 043,76	91 523,83	133 517,57	121 132,90	110 676,04	1 358 545,56
2021	112 444,60	92 009,09	105 944,09	75 613,32	35 974,39	98 627,38	138 431,91	81 706,39	93 629,44	151 215,49	62 683,66	75 470,19	1 123 749,95
2020	142 535,45	83 719,13	44 820,67	115 318,45	34 011,97	5 113,86	97 173,52	25 496,74	52 655,30	112 161,98	64 655,81	79 085,94	856 748,82
2019	130 335,56	75 525,22	29 985,36	104 074,48	56 052,66	43 137,85	121 099,79	70 787,38	70 787,38	136 167,48	78 617,30	84 696,45	1 001 266,91
2018	118 761,83	66 238,20	24 028,22	107 344,85	48 680,39	48 235,15	112 240,00	68 249,81	65 975,04	111 992,69	79 590,08	80 973,00	932 309,26
2017	112 227,04	54 286,49	22 225,84	95 779,79	42 247,40	37 367,70	112 767,40	58 484,89	61 053,94	117 951,95	70 591,64	77 703,49	862 687,57
Durchschnitt	135 849,48	86 880,28	57 552,99	112 655,10	44 394,48	50 378,35	132 506,00	68 142,98	71 592,49	140 794,43	82 255,09	89 046,40	1 052 998,09
Summe	1 086 795,86	695 042,25	460 423,89	901 240,77	355 155,81	403 026,80	1 060 047,99	545 143,82	572 739,90	1 126 355,45	658 040,72	623 324,81	7 370 986,63





## Ertragsanteile im Vergleich zwischen 2023 und 2024

Prozentuelle Veränderung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr (ohne Wien)



+ 2,8 Prozent  
+ 195 Mio. €



 Österreichischer  
Gemeindebund  
Quelle: BMF I/3  
Angaben ohne Gewähr.



**Steuerbare Faktoren für die Marktgemeinde Fels am Wagram:**

*Auch seit 2020 trotz Krisen (Corona, Ukraine, etc.) massiv investiert*

*UND*

*trotz dessen die Abgabenbelastung für die Bürger praktisch kaum erhöht.*

- Es wurden ausgabenseitig in den letzten fünfzehn Jahren, insbesondere in den letzten fünf Krisenjahren aufgrund Corona, Ukraine, etc. und jedenfalls auch heuer 2024 pausenlos jedes Jahr unzählige Projekte für unsere BürgerInnen umgesetzt. Dies ist in den letzten Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen ersichtlich.
- Es wurden einnahmenseitig vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2023 **dreizehn Jahre** lang nicht die größten Gebührenfelder Kanal und Wasser erhöht, obwohl in diesem Zeitraum eine Inflation von rund 50 % erfolgte. Hierdurch wurde den GemeindebürgerInnen ein Gesamtbetrag von rund € 2.000.000,-- bzw. ca. € 800,-- pro HauptwohnsitzerIn an Gebühren erspart. Die heurige Gebührenbremse des Bundes machte zum Vergleich nur rund € 42.000,-- bzw. ca. € 16,-- pro HauptwohnsitzerIn aus. **Die „Gebührenbremse“ der Marktgemeinde Fels am Wagram hat daher rund das 50-fache des Bundes ausgemacht.** Diese Einnahmen fehlen jedoch natürlich im Umkehrschluss der Marktgemeinde Fels am Wagram bzw. auf dem Girokonto der Marktgemeinde Fels am Wagram. Die kleineren Gebühren (Friedhof, Schulen, Kindergarten, etc.) wurden seit Bestehen dieser zumindest seit 01.01.2011 ebenfalls noch nie erhöht.

## Vorhaben im Voranschlag 2025

Die Marktgemeinde Fels am Wagram ist eine aus finanzieller Sicht leistungsstarke Gemeinde am Rande einer wachsenden Region in Form des „Speckgürtels“ von Wien. Auch die aktuellen Herausforderungen werden daher, mit einer entsprechend professionellen Steuerung, gemeistert werden können. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen für alle Gemeinden und Privaten in Österreich ist es jedoch absehbar, dass zumindest auch im nächsten Jahr 2025 die Finanzierung der außerordentlichen bzw. investiven Projekte weiterhin bedeutend herausfordernder bleiben wird.

Das größte Projekt werden im Jahr 2025 Investitionen in die Straßenbau-, Kanal-, Wasser- und Straßenbeleuchtungsleitungsinfrastruktur darstellen, da der flächendeckende Glasfaserausbau der A1Telekom seit ca. Mitte 2024 durchgeführt wird und dieser voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen wird. In diesem Zuge soll auch die Tiefbauinfrastruktur der Gemeinde teilweise miterneuert werden, um einerseits die wirtschaftlichen Synergieeffekte ausschöpfen zu können, da bei einer gemeinsamen Ausschreibung mit der A1Telekom, Kabelplus, Netz Niederösterreich, etc. die Kosten massiv reduziert werden können, und um andererseits ein mehrmaliges Aufgraben eines Straßenzuges innerhalb eines kurzen Zeitraums durch unterschiedliche Einbautenträger zu vermeiden. Im Tiefbaubereich werden auch Reserven für etwaige Projekte aus dem Jahr 2024 vorgesehen, bei welchen die Rechnungen erst Anfang 2025 einlangen werden.

Trotz der derzeit sehr herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Gemeinden Österreichs werden sich die wichtigsten investiven bzw. „außerordentlichen“ Kernprojekte des Voranschlages 2025 wie folgt darstellen:

### **Tiefbaubereich:**

- ➔ € 530.000,-- für die Sanierung und Erhaltung der Wasserinfrastruktur im Zuge des Glasfaserausbaues.
- ➔ € 80.000,-- für die Sanierung und Erhaltung der Kanalinfrastruktur im Zuge des Glasfaserausbaues.
- ➔ € 210.000,-- für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsleitungen im Zuge des Glasfaserausbaues im gesamten Gemeindegebiet

- ➔ € 151.500,-- für die laufenden Straßenbaukleinsanierungen 2025 (eventuell wieder teilweise Abrechnung im Folgejahr 2026).
- ➔ € 181.500,-- für die laufenden Straßenbaukleinsanierungen 2024, da die Rechnungen hierfür erst Anfang 2025 einlangen werden.
- ➔ € 80.000,-- für die Finanzierung der Oberflächengestaltung und Asphaltierung der Siedlungserweiterung Steinagrundweg in Fels, da die Rechnungen hierzu erst Anfang 2025 einlangen werden.
- ➔ € 80.000,-- für die Oberflächengestaltung und Asphaltierung des zweiten Bauabschnittes bei der Siedlungserweiterung Am Weinberg in Gösing. Die Finanzierung erfolgt über ein Raiffeisen-Leasing-Projekt.
- ➔ € 25.000,-- für die Finanzierung der Oberflächengestaltung und Asphaltierung am Endstück des Waldweges in Stettenhof, da die Rechnungen hierzu erst Anfang 2025 einlangen werden.
- ➔ € 50.000,-- für die Adaptierung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet.
- ➔ € 33.500,-- für Investitionen in den Schutzwasserbau.
- ➔ € 22.500,-- für die Güterwegebauerhaltung.

### **Ökologische Maßnahmen:**

- ➔ € 45.600,-- für ein neues Elektrofahrzeug für den Gemeindebauhof.
- ➔ € 30.000,-- für die Erneuerung der Tennisplätze.
- ➔ € 17.000,-- für die neue LED-Beleuchtung beim Tennisverein.
- ➔ € 57.000,-- für die neue LED-Beleuchtung beim Fußballverein (samt Trainingsplatz).
- ➔ € 20.000,-- für die Ökoförderung.
- ➔ € 20.000,-- Kostenbeitrag für die Schülerbusanbindung des Seepark Thürnthal  
(2025 voraussichtlich letztmalig)
- ➔ € 10.000,-- Erweiterung der Fahrradabstellplätze beim Bahnhof in Fels  
(5 % Gemeindegeldanteil, B & R-Anlage)
- ➔ € 5.000,-- für Jungbäume
- ➔ € 1.800,-- für die Klimatickets.

**Sonstiges:**

- ➔ € 51.000,-- für Vereinssubventionen für Sport- und Kulturvereine analog zu den Vorjahren.
- ➔ € 39.400,-- für laufende Investitionen und Vereinsförderungen für die Feuerwehren.
- ➔ € 5.000,-- für das Schulstartgeld.
- ➔ € 4.000,-- für den Heizkostenzuschuss
- ➔ € 10.000,-- für die laufende Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes  
insbesondere aufgrund einzelner vorliegender Ansuchen.
- ➔ € 15.000,-- für neue Spielgeräte auf den Spielplätzen.
- ➔ € 55.200,-- für den Gemeindebetrag für die SchülerInnen in der Musikschule.

Daneben enthält der „laufende“ operative Haushalt wieder die umfangreichen Positionen analog zu den Vorjahren. Die Summe der Einnahmen im operativen Haushalt macht rund 6.479.300,00 Millionen Euro aus. Die Auszahlungen im operativen Bereich betragen rund 5.386.300,00 Millionen Euro. Die Differenz in der Höhe von 1.093.000,00 Millionen Euro kann dementsprechend für investive „außerordentliche“ Projekte bzw. für die Tilgung von Darlehen verwendet werden. Im Jahr 2025 werden maximal Darlehen mit einer Höhe bis zu € 480.000,-- für die Erneuerung der Wasserinfrastruktur mit einem vom Wasserwirtschaftsfonds mit einem Zinsenzuschuss geförderten Darlehen aufgenommen werden.

Wesentlich ist auch der Abschluss des aktuellen Kalenderjahres 2024. Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass der operative Haushalt samt Finanzierung der Darlehenstilgungen kostendeckend abgeschlossen wird. Im investiven „außerordentlichen“ Haushalt werden einige Projekte weitergeführt werden. Beim Voranschlag 2025 ist ein Überschuss beim Haushaltspotential im niedrigen sechsstelligen Bereich vorgesehen. Die großen Gebührenbereiche Kanal, Wasser und Abfall sind kostendeckend.

Es sind im laufenden Haushalt keine Reduzierungen von Förderungen bzw. der laufenden jährlichen Investitionen in den Kindergarten, Schulen, etc. vorgesehen. Nur beispielhaft stellen sich diese Positionen wie folgt dar:

- Investitionen in den Kindergarten und die Schulen
- Investitionen in die Spielplätze
- Pflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Schulbeiträge für Polytechnische Lehrgänge, Berufsschulen, Sonderschulen, etc.
- Beiträge für die zahlreichen Gemeindeverbände, bei welchen Gemeindekooperationen erfolgen (z.B. Abwasserverband, Wasserverband, Abfallverband, Musikschulverband, Standesamtsverband, etc.)
- Zahlreiche Förderungen für Privatpersonen wie beispielsweise die Ökoförderung, Schulstartgeld, Heizkostenzuschuss, ec.
- Investitionen in die Feuerwehren
- Zahlreiche Förderungen für Vereine wie beispielsweise in die Sportvereine, Musikvereine, Feuerwehren, Pfarren, etc.
- VOR-Schnupperticket zum Ausleihen
- Bezahlung der hohen Umlagen für den Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfebeiträge, etc.
- Betrieb des Gemeindebauhofes zur Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur
- Erhaltung und Investitionen in die Kanal- und Wasserinfrastruktur
- Beiträge an die Schutzwasserbauverbände Fels-Feuersbrunner Graben und Krampugraben
- Erhaltung der Güterwege
- Beiträge an die Tourismusverbände
- Energiekosten für den Schulkomplex, Straßenbeleuchtung, Schmutzwasser- und Wasserpumpwerke, etc.
- Betrieb der Freizeitanlage am Seepark Thürnthal
- Betrieb des Sammelzentrums
- Betrieb der Gemeindeverwaltung
- Durchführung von Wahlen
- Erstellung bzw. Überarbeitung von Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen
- Zusätzliches Personal für die neuen Kindergartengruppen
- Betrieb der Friedhöfe
- und sehr vieles mehr (siehe Detailnachweis im Voranschlag 2025)



## Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan 2026 bis 2029, welcher die nächste Gemeinderatsperiode umfasst, kann natürlich nur entsprechend der aktuell vorliegenden Informationen erstellt werden und weist daher naturgemäß eine Unschärfe auf. Die Positionen in diesem sind daher als Platzhalter ohne exakte Eurosumme zu sehen, da sich bis dahin die finanziellen Rahmbedingungen ändern und durch z.B. Bürgerbeteiligungsprozesse neue Zugänge gewonnen werden können. Bei Bauprojekten ist im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung darauf zu achten, dass ein Großteil der Rechnungen erst im Folgejahr einlangt und die gegenständlichen Projekte daher im mittelfristigen Finanzplan um ein Jahr zeitversetzt dargestellt sind. Im Groben sind im mittelfristigen Finanzplan insbesondere folgende wesentliche investive bzw. „außerordentliche“ Projekte geplant:

- 2025 bis 2026 - Direkt nach Abschluss des Glasfaserausbaues: Naturnahe Neugestaltung der Schloßstraße in Thürnthal samt Erneuerung der unterirdischen Leitungsinfrastruktur auf Basis eines intensiven Bürgerbeteiligungsprozesses.
- 2026: Gemeindekostenanteil für ein neues FF-Fahrzeug für die FF-Gösing. Seitens der FF-Gösing wurde in der dortigen Mitgliederversammlung nach einer intensiven Erhebung der möglichen Fahrzeugvarianten beschlossen einen Ford Transit 2024.75 (M1) Kombi Trend Frontantrieb L2H2 350 vom Autohaus Graf aus 3470 Kirchberg am Wagram zum Preis in der Höhe von € 36.589,85 exkl. MWSt. sowie samt einer Innenausstattung von der Firma Firnkranz aus 3701 Großweikersdorf zum Preis in der Höhe von € 36 700,00 exkl. MWSt. anzukaufen. Die nach Abzug aller Förderungen bestehenden Kosten werden zur Hälfte von der Gemeinde und zur Hälfte von der FF-Gösing am Wagram getragen.
- 2026 bis 2027: Außensanierung der Neuen Mittelschule in Fels samt einem PV-Anlagenbürgerbeteiligungsprojekt unter Berücksichtigung der Schnittstelle zum geplanten Musikheimprojekt.

- 2027 bis 2029: Errichtung eines Musikheimes mit getrennten Schulräumlichkeiten am Standort des derzeitigen „alten“ Turnsaales samt einem PV-Anlagenbürgerbeteiligungsprojekt auf Basis eines Vereinsbeteiligungsprozesses.
- 2025 bis 2029: Parallel sind zu diesen Projekten laufende Investitionen in die Tiefbauinfrastruktur vorgesehen.

Die jeweiligen Kalenderjahre werden rollierend mit den nächsten Voranschlägen detaillierter behandelt werden.

## Erläuterung der wesentlichsten Kennzahlen des Voranschlages 2025

### Entwicklung der Volkszahl

gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018



Die Gemeinde verzeichnet seit einigen Jahren einen beständigen Zuzug von Bürgern.

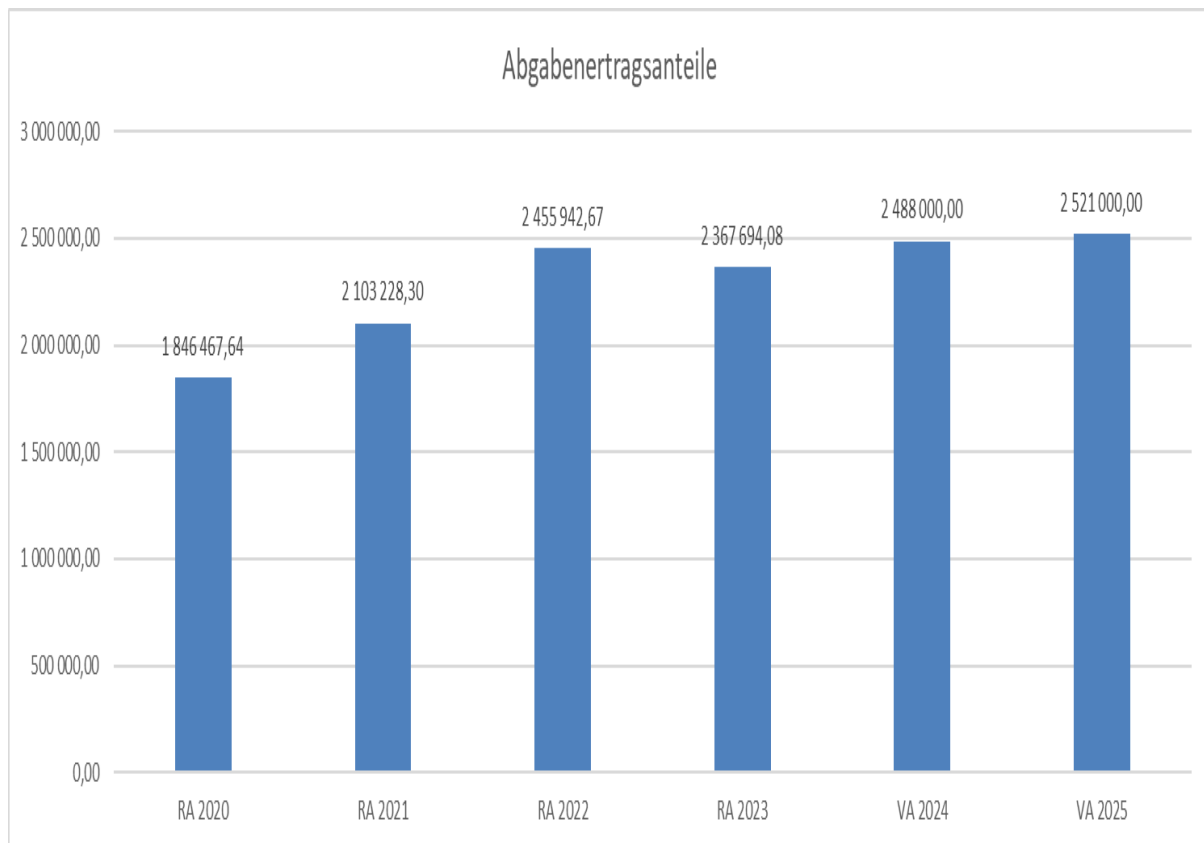
Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

### Fels am Wagram (32106): 2 499 ✘



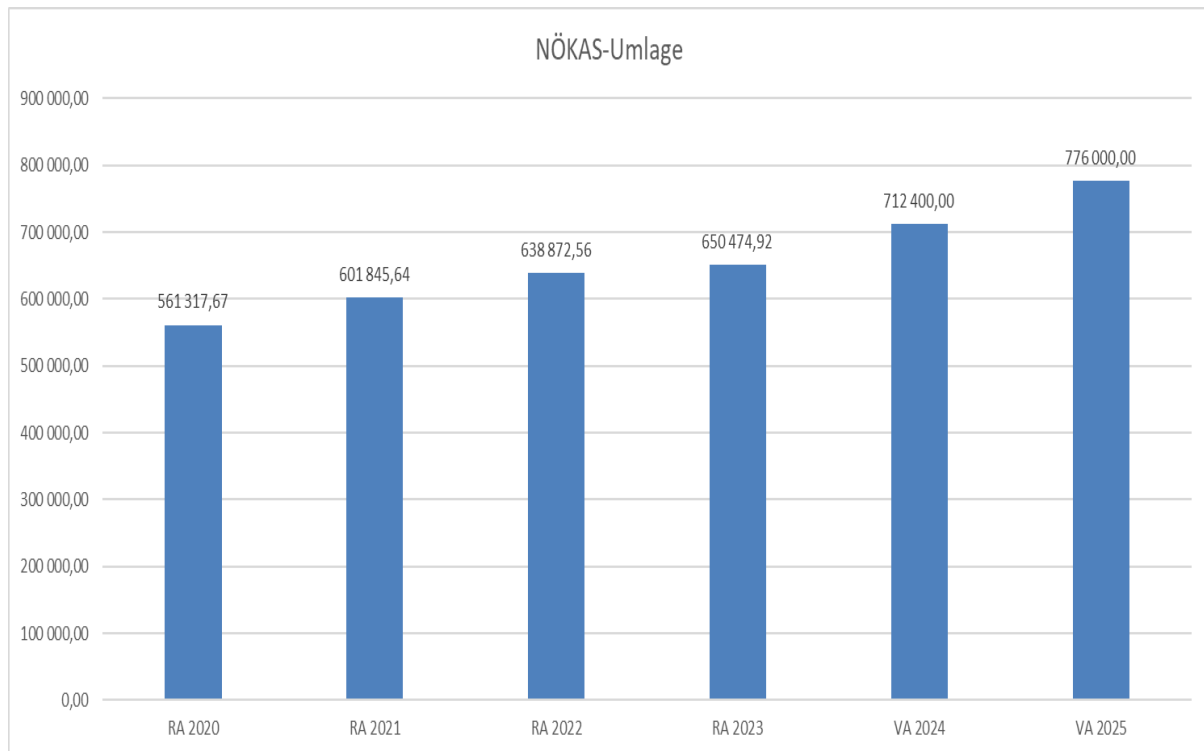
## Entwicklung der Abgabenertragsanteile



Das Steigen der Abgabenertragsanteile begründet sich aufgrund der Erhöhung der Volkszahl und einer allgemeinen Erhöhung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgrund vermehrter Steuereinnahmen, welche vom Geldwert her jedoch von der Inflation natürlich teilweise aufgebraucht werden. Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle. In der Praxis werden von den monatlichen Ertragsanteilsauszahlungen bereits NÖKAS, Sozialhilfeumlage, etc. abgezogen, wodurch die Nettoauszahlungen auf rund die Hälfte reduziert werden.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise sind die Ertragsanteile (im Vergleich zu den Ausgaben und Umlagen) nur sehr schwach im Steigen.

## Entwicklung der NÖKAS-Umlage



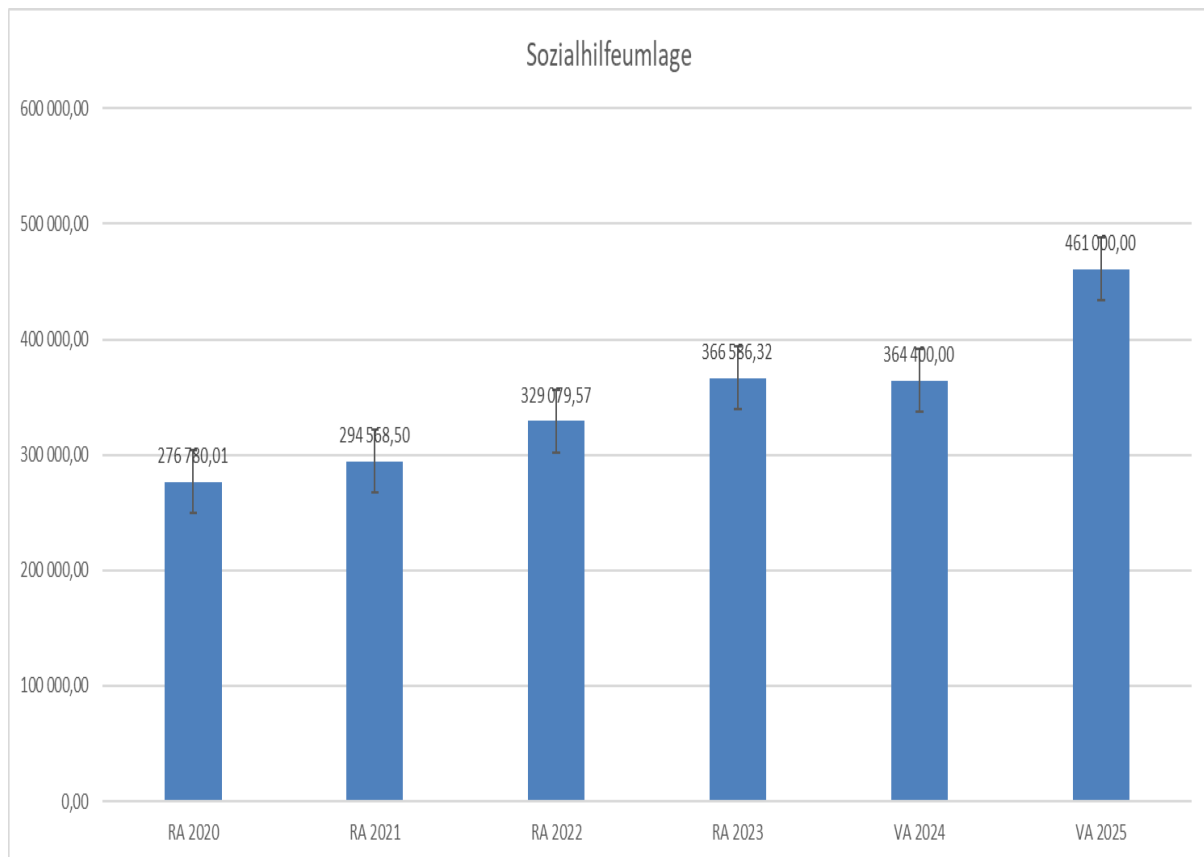
Aufgrund der Steigerung der Volkszahl sowie Inflation ist ebenfalls die NÖKAS-Umlage gestiegen.

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG). Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.



## Entwicklung der Sozialhilfeumlage



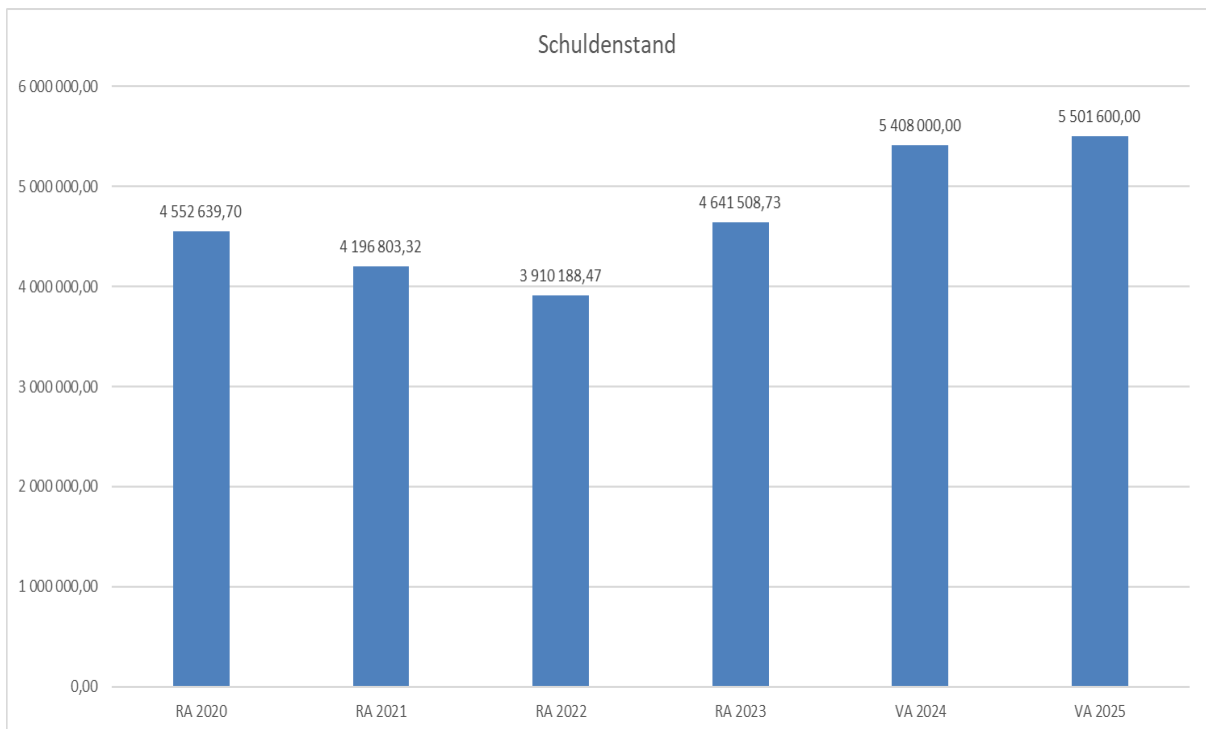
Aufgrund der Steigerung der Volkszahl und der Inflation ist auch die Sozialhilfeumlage gestiegen.

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

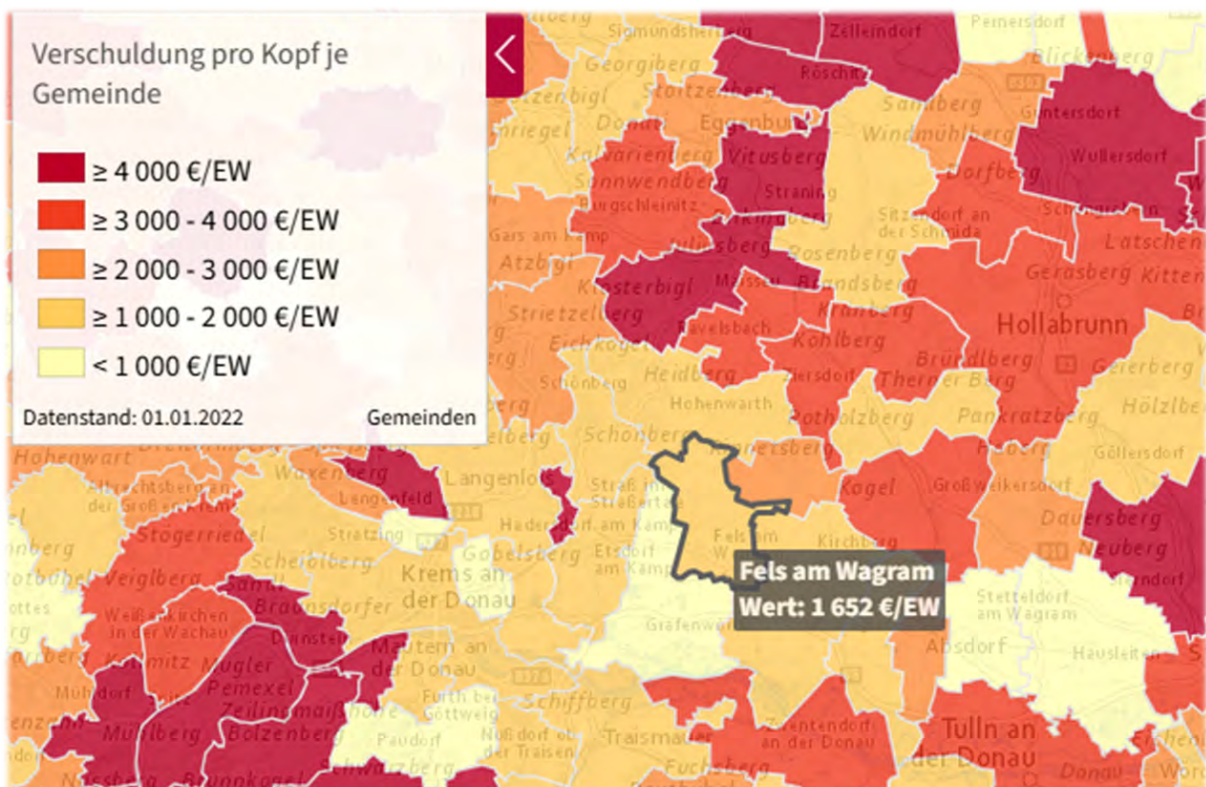
Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

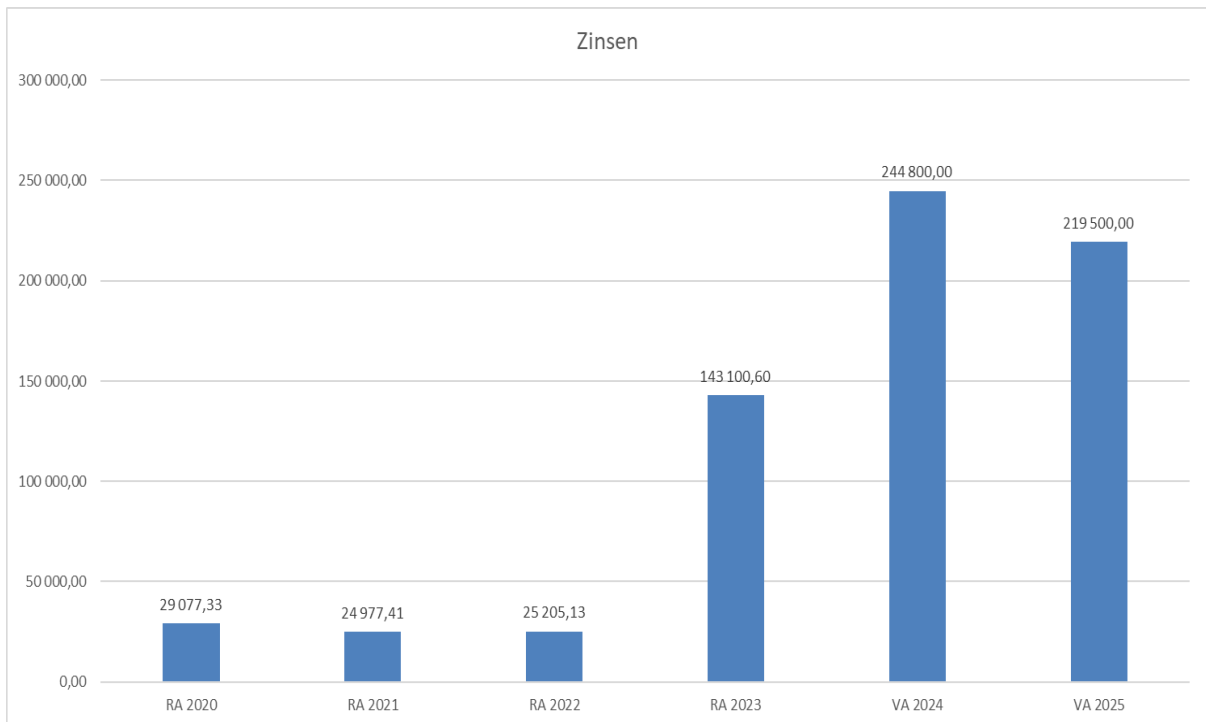
## Entwicklung des Schuldenstandes



Aufgrund der vom Schul- und Kindergartenfonds mit einem Zinsenzuschuss geförderten Darlehen hat sich der Schuldenstand im Jahr 2023/24 erhöht. Im Jahr 2025 werden bis zu maximal € 480.000,- für ein vom Wasserwirtschaftsfonds gefördertes Darlehen aufgenommen werden, um im Zuge des Glasfaserausbaus die Wasserinfrastruktur erneuern und hierbei die Synergieeffekte nutzen zu können.

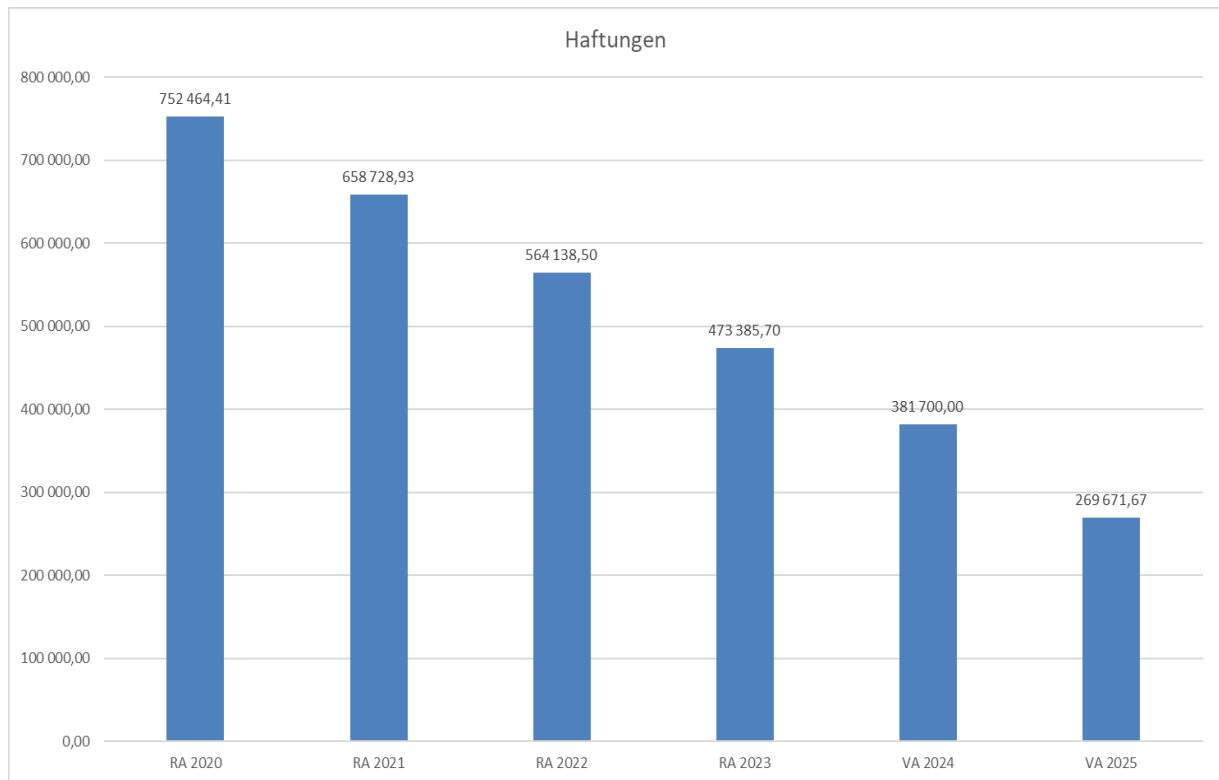


## Entwicklung der Zinszahlungen

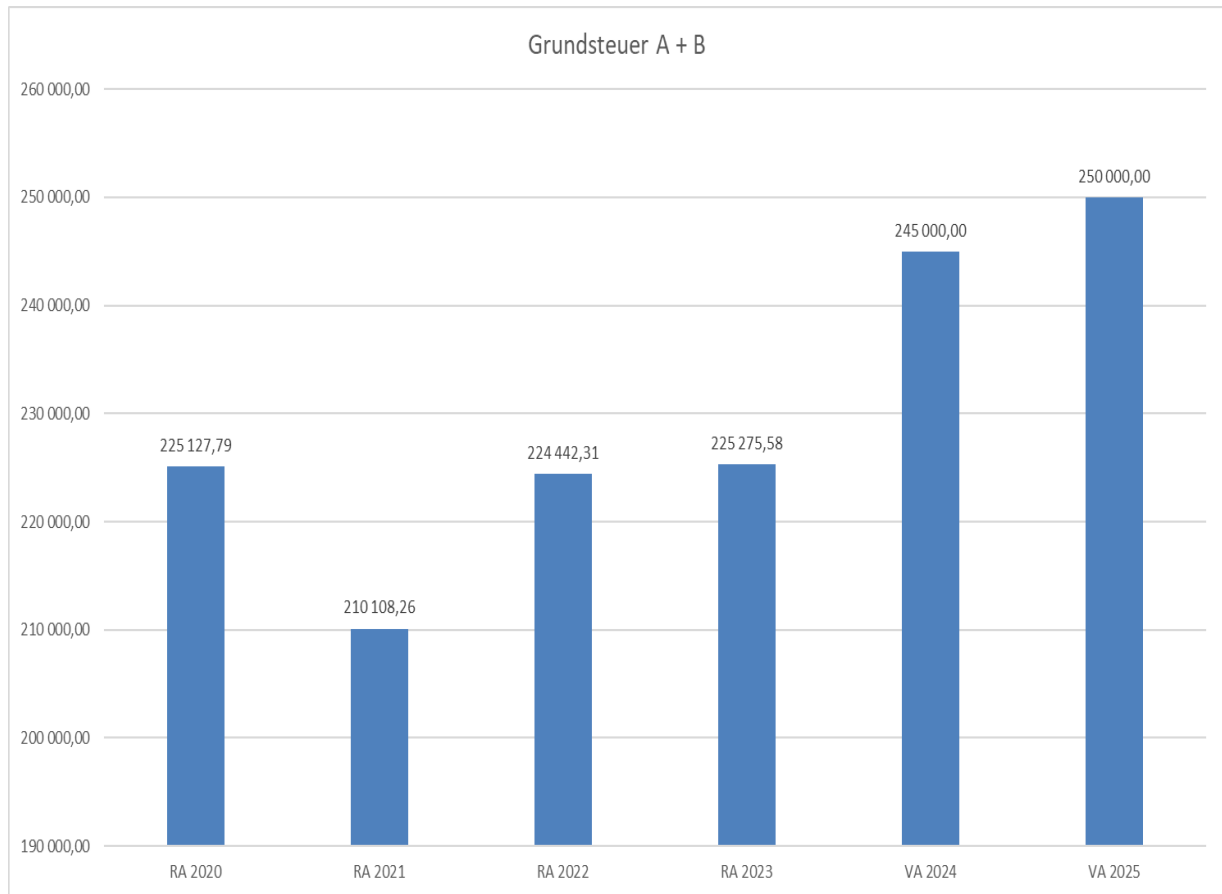


In den Vorjahren bis 2022 waren die Zinsen aufgrund der europäischen Zinslandschaft als historisch tief zu bezeichnen. Wie bereits in den Vorjahren häufig darauf hingewiesen, ist dieser Umstand jedoch ständig zu beobachten, da bei einer Erhöhung des Zinsumfeldes die finanzielle Belastung für die Marktgemeinde Fels am Wagram (als auch für den Bund, das Land und alle anderen Gemeinden) grobe Auswirkungen möglich sind. Aufgrund der sich nun verändernden Zinslandschaft ist wie bereits zuvor beschrieben für die nächsten Jahre wieder mit niedrigeren Aufwendungen für die Zinszahlungen zu rechnen.

## Entwicklung der Haftungen

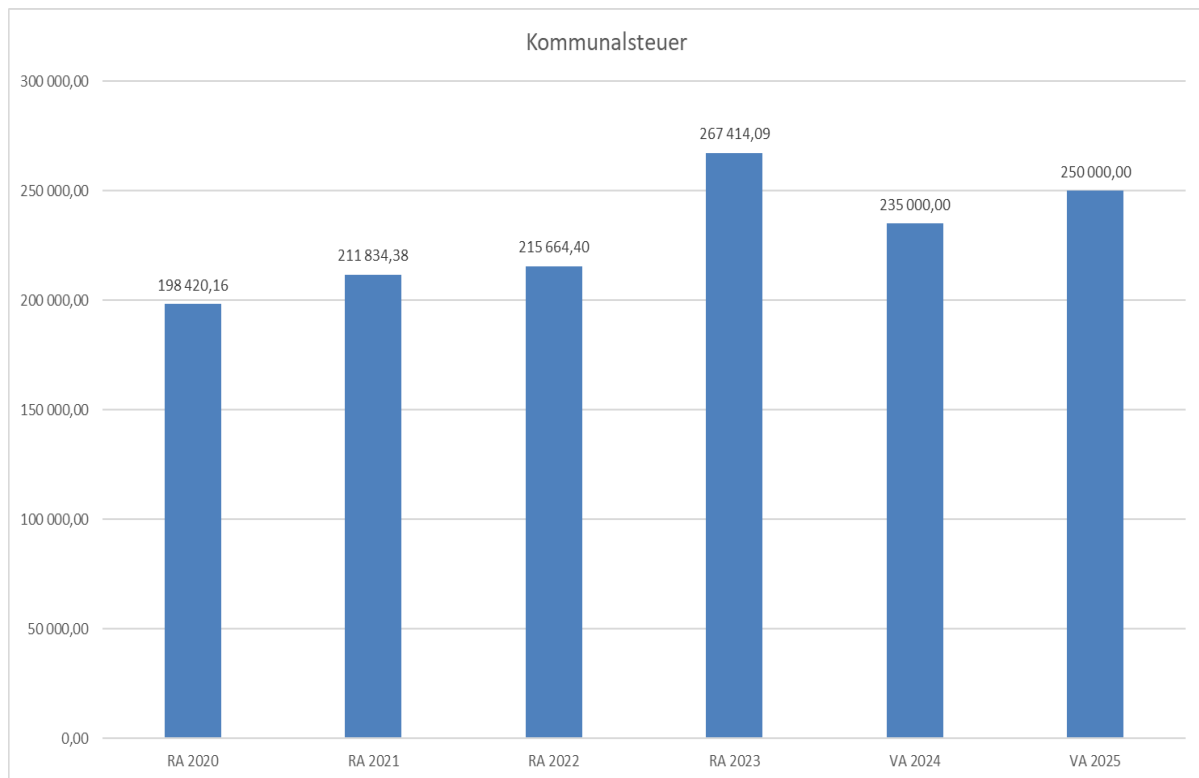


Die Haftungen resultieren aus den Darlehen der Abwasser- sowie Wasserverbände und sind im Fallen. Da der Wasserverband Wagram für die nächsten Jahre große Infrastrukturprojekte plant werden von diesem voraussichtlich größere Darlehensmengen aufgenommen werden.

**Entwicklung der Grundsteuer A + B**

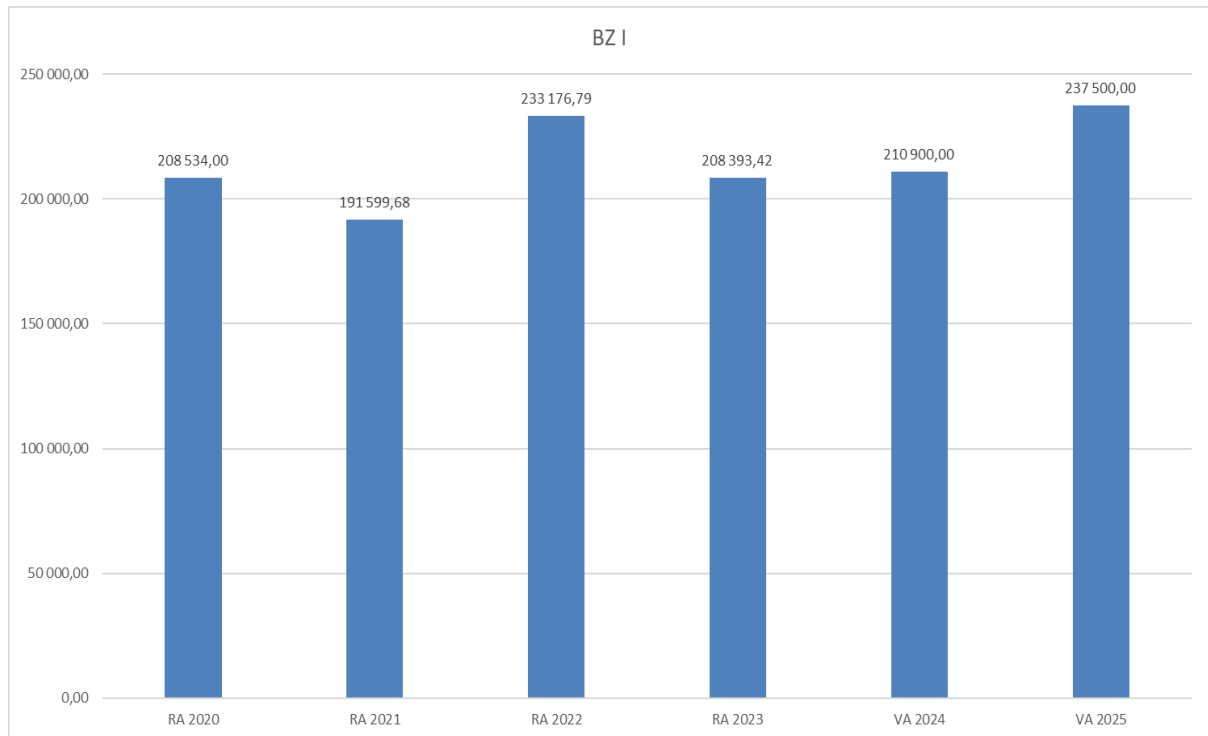
Die Grundsteuereinnahmen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, da zahlreiche Grundstücke bebaut wurden.

## Entwicklung der Kommunalsteuer



Die Kommunalsteuer ist in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist dies jedoch weiter zu beobachten.

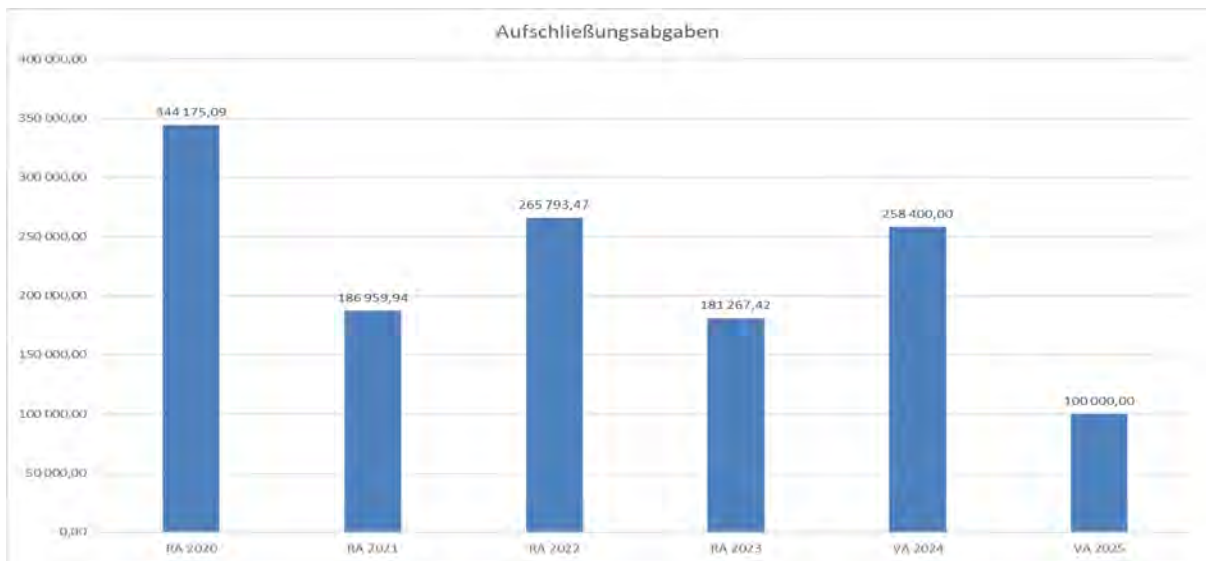
## Entwicklung der Bedarfszuweisungen I



Die Bedarfszuweisungen I sind grob beschrieben ein Ausgleich zwischen Land- und Stadtgemeinden, da auf der gleichen Straßenlänge in einer Stadt deutlich mehr BewohnerInnen mit der Infrastruktur versorgt werden können und diese hierdurch deutlich wirtschaftlicher ist.

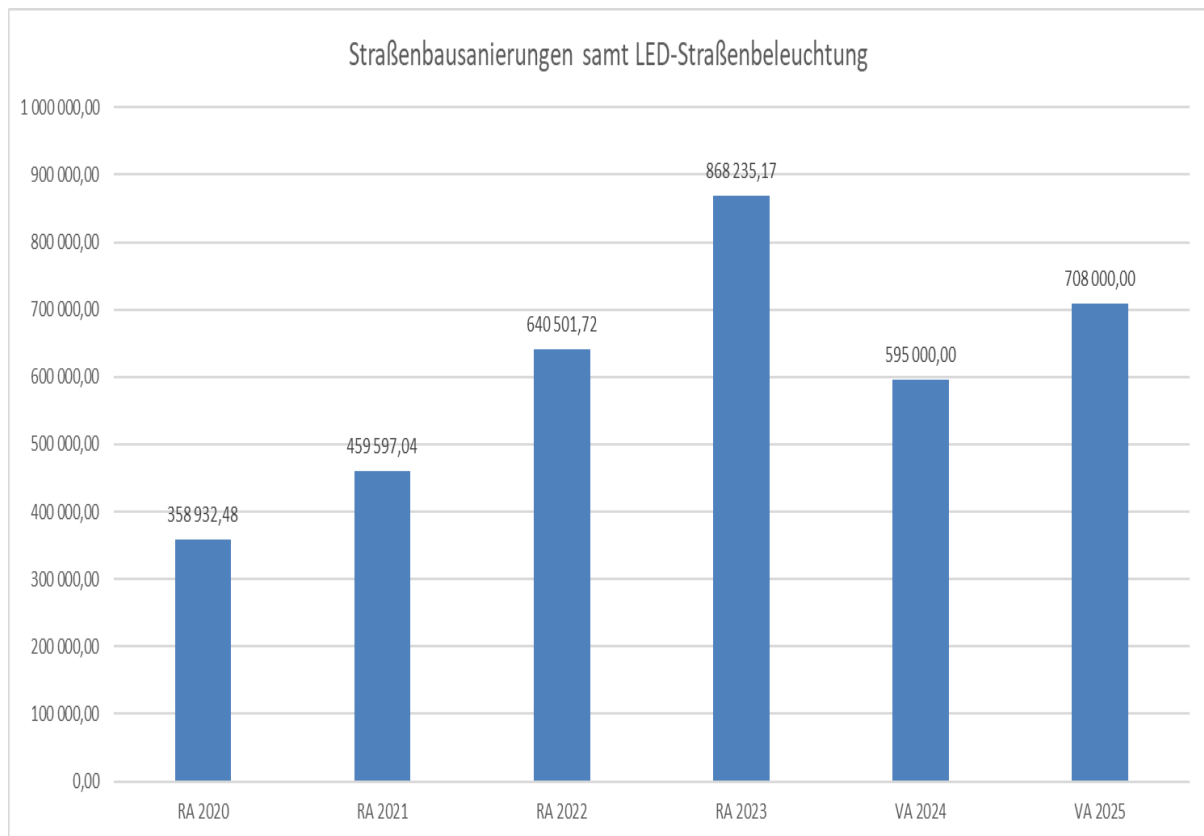


## Entwicklung der Aufschließungsabgaben



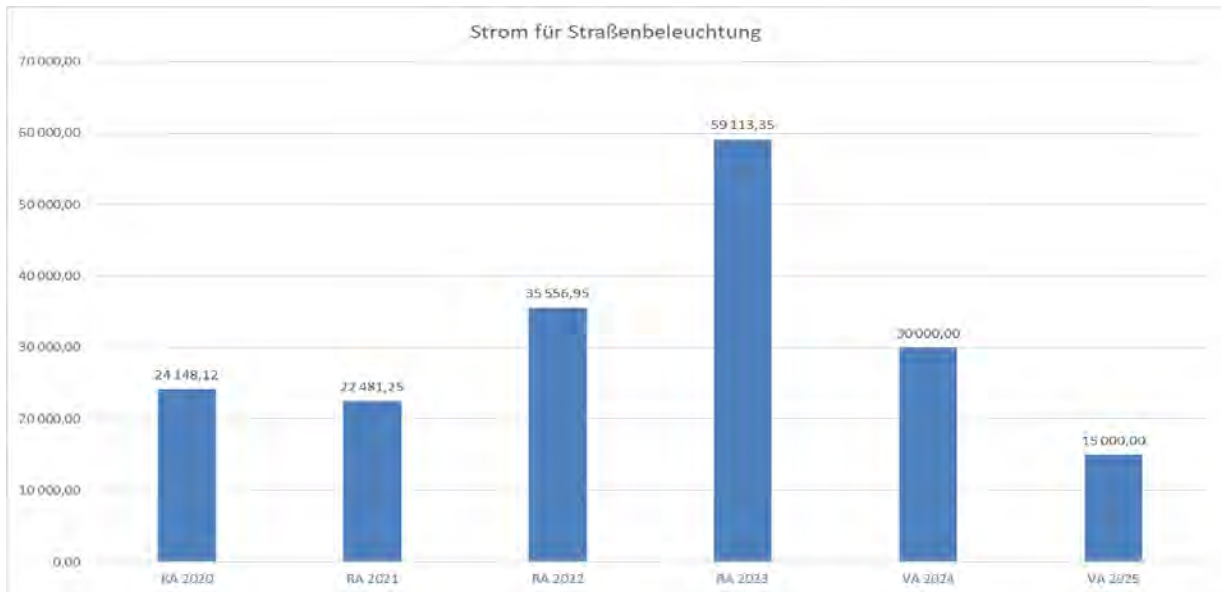
Die Aufschließungsabgaben werden für das nächste Jahr niedriger geschätzt, da in der aktuellen Gemeinderatsperiode keine neuen großen Siedlungserweiterungen im Gemeindegebiet gewidmet wurden und generell die Bautätigkeit in Österreich nachgelassen hat.



**Entwicklung des Gemeindestraßen- und -wegebaus samt LED-Straßenbeleuchtung**

Wie zuvor beschrieben werden kommendes Jahr wieder zahlreiche Straßenbauprojekte umgesetzt werden (z.B. laufende Straßenbaukleinsanierungen 2024 und 2025, Erneuerung der Straßenbeleuchtungsleitungen im Zuge des Glasfaserausbaues im gesamten Gemeindegebiet, Finanzierung der Oberflächengestaltung und Asphaltierung der Siedlungserweiterung Steingrundweg in Fels, Oberflächengestaltung und Asphaltierung des zweiten Bauabschnittes bei der Siedlungserweiterung Am Weinberg in Gösing, Finanzierung der Oberflächengestaltung und Asphaltierung am Endstück des Waldweges in Stettenhof, Adaptierung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet, etc.)

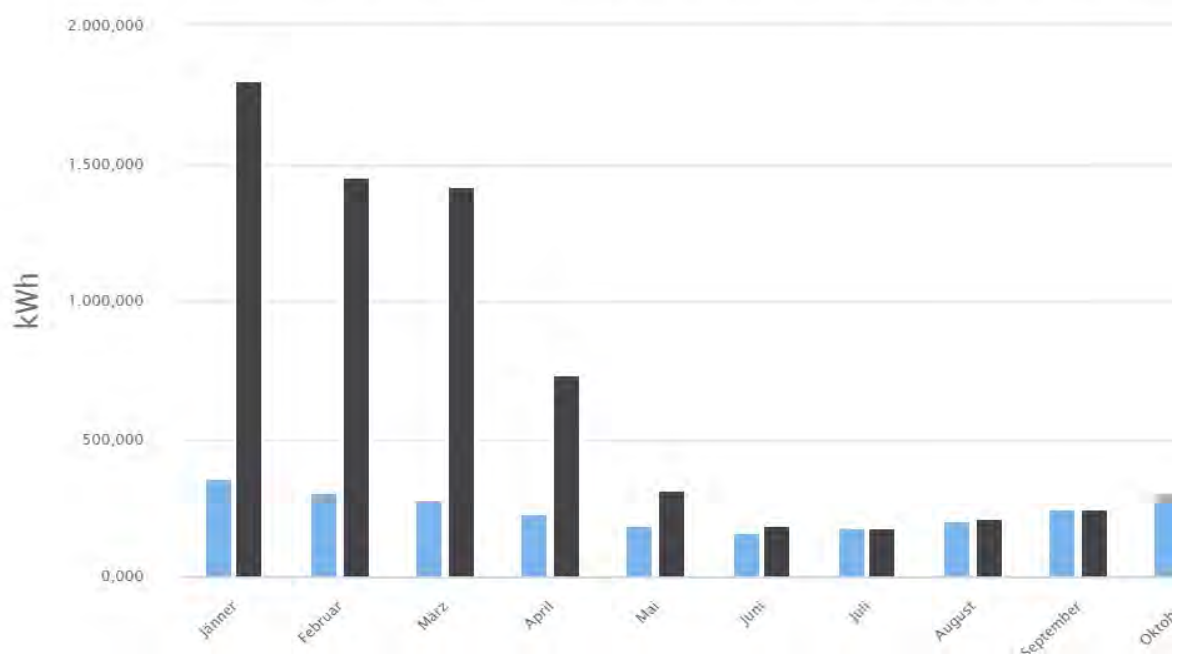
## Entwicklung des Stromverbrauches für die Straßenbeleuchtung in Euro



Durch den Austausch der gesamten rund 820 Straßenbeleuchtungsköpfe auf LED wurde der Stromverbrauch massiv gesenkt. Ohne diese Umstellung wären beim generell höheren Stromtarif in den Jahren 2022 und 2023 deutlich höhere Mehrkosten zu erwarten gewesen.

Beispielhafter Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung im Seepark Thürnthal nach dem LED-Beleuchtungsaustausch:

## Vergleich Jahresverbrauch 2024 – 2023



**Für das bessere Verständnis des Voranschlages 2025 wird auch auf folgende Bereiche besonders hingewiesen (Seitenanzahl steht am Ende des Voranschlages auf dem letzten Blatt):**

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst
- Nachweis der Investitionstätigkeit (→ „außerordentliche“ Investitionsprojekte)
- Dienstpostenplan
- MFP - Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
- MFP - Ergebnisvoranschlag Detailnachweis
- MFP - Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis

Nach ausführlicher Erörterung des Voranschlages 2025, zu welchen bis zum heutigen Tage keine Stellungnahmen eingelangt sind, wird dieser vom Gemeinderat *mit 15 zu einer Stimme (1 Stimmenthaltung durch die FPÖ-Fraktion)* vollinhaltlich zustimmend beschlossen. Der Voranschlag 2025 ist als **Anlage IV**) dieses Sitzungsprotokolls bezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

In diesem Zuge wird auch der nachstehenden Kostenteilung für das neue Fahrzeug der FF-Gösing am Wagram im Jahr 2026  *einstimmig* vollinhaltlich zugestimmt:

Seitens der FF-Gösing wurde in der dortigen Mitgliederversammlung nach einer intensiven Erhebung der möglichen Fahrzeugvarianten beschlossen einen Ford Transit 2024.75 (M1) Kombi Trend Frontantrieb L2H2 350 vom Autohaus Graf aus 3470 Kirchberg am Wagram zum Preis in der Höhe von € 36.589,85 exkl. MWSt. sowie samt einer Innenausstattung von der Firma Firmkranz aus 3701 Großweikersdorf zum Preis in der Höhe von € 36.700,00 exkl. MWSt. anzukaufen. Die nach Abzug aller Förderungen bestehenden Kosten werden zur Hälfte von der Gemeinde und zur Hälfte von der FF-Gösing am Wagram getragen. Aufgrund der langen Lieferzeiten von rund einem Jahr hat bereits jetzt eine Beschlussfassung hierzu zu erfolgen.

### **3. Anpassung der Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe aufgrund einer gesetzlichen Novellierung**

Am 26. September 2024 wurde mit LGBl. Nr. 49/2024 vom niederösterreichischen Landtag der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 ersetzt. Aufgrund dieser landesgesetzlichen Änderung ist eine Anpassung der Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe erforderlich.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram beschließt daher unter diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Gemeinderatssitzung *einstimmig* die

#### **Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

wie folgt abzuändern:

##### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

##### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten. Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarif 2: Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat höchstens € 10,--

Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlußwand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

##### § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

#### **4. LED-Beleuchtung für Sportplatz und Tennisplatz**

Aufgrund der derzeit noch außerordentlich guten Fördersituation mit nahezu 100 %-igen Fördersätzen sollen beim Fußballverein USC Fels am Wagram und beim Tennisverein TC-Fels am Wagram die Platzbeleuchtungen erneuert und auf LED getauscht werden. Hierfür wurde eine externe Förder- und Vergabeberatung über die ENU herangezogen, welche zu 85 % gefördert wird. Aufgrund umfangreicher Erhebungen wurden nun folgende Bestbieterangebote erzielt:

Tennisplatz:	Fa. Store and more GmbH, 1010 Wien	€ 17.210,88 inkl. MWSt.
Fußballplätze:	Fa. Store and more GmbH, 1010 Wien	€ 57.540,00 inkl. MWSt.

Der Gemeinderat beschließt dementsprechend  *einstimmig* diese Firma mit der Erneuerung der Platzbeleuchtungen und Umrüstung auf LED beim Fußballverein USC Fels am Wagram und beim Tennisverein TC-Fels am Wagram zu beauftragen. Die jeweils € 900,-- Restkosten für die externe Förder- und Vergabeberatung über die ENU wird den beiden Vereinen von der Gemeinde ersetzt.

#### **5. Vergabe der Sanierung von Wasserschibern im Zuge des Glasfaserausbau**

Analog zum heurigen Jahr soll im Zuge des Glasfaserausbau die Wasserinfrastruktur weiter erneuert werden. Hierbei soll ein abgrenzbarer Teilbereich von € 400.000,-- von der Fa. IUP für die Erneuerung von Hydranten und Salbächen ausgeschrieben werden. Die Vergabe dieser Leistungen soll in der nächsten regulären Gemeinderatssitzung voraussichtlich im März 2025 erfolgen.

Für die kleineren laufenden Salbachserneuerungen wurde ein Angebot von der Fa. Installationen Gartner aus 3485 Sittendorf eingeholt. Die Fa. Installationen Gartner hat in den Vorjahren alle beauftragten Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Die nachstehenden Einheitspreise wurden von der Fa. IUP ZT GmbH auf deren Preisangemessenheit geprüft.

Diese sachlich und vergaberechtlich gerechtfertigte Abgrenzung dieser Leistungen verschafft zusätzlich den großen Vorteil einer hohen Flexibilität der zeitlichen Umsetzung dieser Sanierungsarbeiten, welche erfahrungsgemäß im Zuge des Glasfaserausbau, bei welchen eine große Abhängigkeit zu anderen Einbautenträgern und Baufirmen besteht, erforderlich ist.



BADPLÄNDL. · SOLAR · HEIZUN. · BIONISCHE  
LÜFTUNGSANLÄSEN · SCHWIMMBAD  
WÄRMEPUMPE · KANAL · BEHÄLTUNGS  
ERDEBEWEHRUNGS · ABLAGERUNG

**GmbH**  
**Kremsierstraße 14**  
**A - 3485 Sittendorf**  
**Tel.: 02735 / 2850**  
Firmenbuchnr.: 2510329  
Firmen-UID: ATU61120539

Marktgemeinde  
Fels am Wagram  
Wiener Straße 15  
3481 Fels am Wagram

## ANGEBOT

Bearbeitungsnr.: 923119/2  
Geschäftsfall: 15015  
Datum: 25.11.2024  
Kunden UID: ATU 16276303

Bauvorhaben: HAS + Anbohrschellen Tausch 2025

Kdnr.: 1390, Marktgemeinde		Datum: 25.11.2024	Seite 1 / 2		
Menge	EH	Artikelbezeichnung	Einzel	Rab.	Gesamt
<b>Aufstellung Material u. Arbeitszeit für Austausch HAS u. Anbohrschelle</b>					
15,00	M	Asphalt schneiden	10,20		153,00
1,00	ST	Hawle ZAK48 Sperrschelle 3810 für horiz. /vert.Anbohr.f.Rohre 100mm	202,00	- 10 %	181,80
1,00	ST	Hawle ZAK46 ISO Winkel-Drehsteckfitting 6485 90 Grad für PE-Rohr 32mm	102,40	- 10 %	92,16
1,00	ST	GJS HA-Schieber ISO-Rohr DN1"	179,90	- 10 %	161,91
1,00	ST	Hawle Einbaugarnitur 9101 starr 3/4"-2" Rohrdeckung 1,50m	55,10	- 10 %	49,59
1,00	ST	AET Unterlagsplatte Straßenkappen nach DIN4056, 4057	22,50	- 10 %	20,25
1,00	ST	AET Straßenkappe 4056K teleskopisch für Schieber Kunststoff	86,00	- 10 %	77,40
1,00	ST	Isiflo Verbindungsstück 100 1' 32x32mm	57,43	- 10 %	51,69
1,00	ST	Plasson Reparaturfitting DN/OD32	39,60	- 10 %	35,64
6,00	M	PE80 TWRohr DN/OD32 SDR11 5m	4,56	- 10 %	24,60
5,00	to	Bodenaushub Hintergrundbelastung	18,70		93,50
0,50	to	Spfitt KK oder RK (Kant/Rundkorn) 4/8 gewaschen	27,50		13,75
4,50	to	Grädematerial 0/32	18,50		83,25
3,00	PAU	Fuhrwerk für Erdabtransport + Zufahrt Schotter + Deckmaterial	30,00		90,00
0,50	STD	Verdichtier	20,00		10,00
3,00	STD	Grabarbeit Bagger ohne Fahrer Mindestzeit 5h inkl. An- u. Abfahrt	35,00		105,00
10,00	STD	2 Monteure + Helfer	170,00		1.700,00
		Positionssumme:			2.943,54
34,00	ST		2.800,00		95.200,00
		Positionssumme:			95.200,00
Zwischensumme:			EUR		95.200,00



		Kdnr.: 1390, Marktgemeinde	Datum: 25.11.2024	Seite 2 / 2	
Menge	EH	Artikelbezeichnung	Einzel	Rab.	Gesamt

20,00	STD	Regieleistungen 2 Monteure + Helfer	170,00		3.400,00
-------	-----	--	--------	--	----------

Annahme ist ein Aufgraben ohne Händische Arbeiten (Kabeleinbauten, Gasleitung, Strom etc.), Abrechnung nach tats. Aufwand. Gilt auch Umgekehrt, falls Baustellen einfacher sind, weil Anbohrscheibe u. HAS in einer Künette, wird natürlich der Aufwand geringer u. somit weniger verrechnet.

**GEPRÜFT**

27/11/2024  
 INGENIEURBÜRO  
 U M A R T  
 Dr. G. Witt  
 (Stempel und Unterschrift)

19 Posten	Gesamtsumme:	EUR	98.600,00
	Mwst. 20,00 % von EUR 98.600,00	EUR	19.720,00
	<b>Gesamtsumme (inkl. Mwst.):</b>	<b>EUR</b>	<b>118.320,00</b>

**Zahlungsbedingungen:**

Zahlbar ohne Abzug nach Rechnungserhalt.

Zahlbar in Haitzendorf. Gerichtsstand in Krems. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.  
 Alle Lieferungen erfolgen aufgrund unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen.  
 Raiffeisenbank Langenlois IBAN: AT89 3242 6000 0050 8317 | BIC: RLNWATWW426

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram beschließt entsprechend dem angeführten Sachverhalt *mit zwölf zu vier Stimmen (vier Stimmenthaltungen durch die SPÖ- und FPÖ-Fraktion)* die Fa. Installationen Gartner bis zu einem Gesamtwert von maximal € 100.000,-- exkl. MWSt. zu beauftragen.

Seitens der FPÖ- und SPÖ-Fraktion wird bemängelt, dass keine Vergleichsangebote vorliegen. Herr GR Dr. Witt stellt die Behauptung auf, dass der Nettobetrag unter die Obergrenze für die Direktvergabe geschoben wurde.



## **6. Gewährung der gemeindeeigenen Ökoförderung**

Im Jahr 2025 wurden auf Grund der gemeindeeigenen Ökoförderungsrichtlinie bisher Förderungen in folgendem Umfang beantragt, die alle Förderkriterien erfüllen:

a)	28 Photovoltaikanlagen:	EUR 14.000,--
b)	15 Heizungsumstellungen:	EUR 7.500,--
c)	7 Stromspeicher:	EUR 3.500,--
d)	2 Ortskernförderung:	EUR 1.000,--
e)	5 Elektro-Autos:	EUR 2.500,--
f)	<u>1 Ökologisches Bauen:</u>	<u>EUR 500,--</u>
Gesamt:	58	EUR 29.000,--

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Gewährung der jeweils beantragten Ökoförderung, ausgenommen bei den Elektrofahrzeugen, in Form von Umbuchungen auf dem jeweiligen Abgabenkonto der betroffenen Haushalte. Im Vorjahr 2023 wurden 119 Maßnahmen bzw. € 59.000,-- gefördert.

Der Gemeinderat beschließt *mit 15 zu einer Stimme* (1 Gegenstimme durch die FPÖ-Fraktion) die Gewährung der jeweils beantragten Ökoförderung bei den fünf Elektrofahrzeugen in Form von Umbuchungen auf dem jeweiligen Abgabenkonto der betroffenen Haushalte.

## **7. Teilnahme bei der Aktion „Gesunder Gemeindebetrieb“**

Die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH unterstützt Organisationen (Unternehmen, Gemeindebetriebe als auch Kliniken/Pflege- und Betreuungszentren/ Pflege- und Förderzentren) bei der Gesundheitsförderung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Oberstes Ziel dabei ist die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz und somit eine Optimierung des Klimas innerhalb der Organisation. Es werden umfangreiche Fördermittel für die Durchführung des 1 bis 2-jährigen BGF-Projekts (je nach Betriebsgröße) zur Verfügung gestellt. Die Prozesskosten für die Begleitung durch geschulte BGF-Beraterinnen und BGF Berater und für den Einsatz der Instrumentarien - nach den Kriterien der modernen BGF (wie z. B. Steuerungsgruppe, Ist-Analyse, Gesundheitszirkel, Evaluierung) werden im Rahmen dieser Förderschiene übernommen.

Der Gemeinderat beschließt daher *einstimmig* eine dementsprechende Kooperationsvereinbarung für NÖ Organisationen im Rahmen des Programms „Gesunder Betrieb“ samt Beilage G1, welche als **Anlage V** bezeichnet sind und einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes darstellen, abzuschließen.



# Gesunder Gemeindebetrieb

Ein Programm der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH zur Betrieblichen Gesundheitsförderung

Angebot für NÖ Gemeindebetriebe

## WAS IST „BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG“?

„Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) umfasst alle gemeinsamen Maßnahmen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz“  
(Quelle: IHRG)

Es sind drei Faktoren, die durch ihre Wechselwirkung die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) bestimmen:

- 📌 Die bestehende Arbeitsbelastung
- 📌 Die vorhandenen gesundheitlichen Ressourcen
- 📌 Das soziale Klima im Unternehmen

Die Betriebliche Gesundheitsförderung setzt bei diesen drei Säulen an und versucht, maßgeschneiderte Antworten und Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln.

## ZIELE DES PROJEKTES

- 📌 Kräfte zum Erhalt der eigenen Arbeitsfähigkeit und Gesundheit erkennen und stärken
- 📌 Die persönlichen Kompetenzen stärken
- 📌 Das Wohlbefinden im beruflichen Umfeld steigern
- 📌 Arbeitsbedingungen und Unternehmenskultur positiv beeinflussen
- 📌 Das Image der Gemeinde steigern
- 📌 Nachhaltige Verankerung von Betrieblicher Gesundheitsförderung

## BENÖTIGTER ZEITAUFWAND

Projektlaufzeit bis 49 MA: ca. 1,5 Jahre  
Projektlaufzeit ab 50 MA: ca. 2,5 Jahre

- 📌 Entscheidungsgremium/Steuerungsgruppe (Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister, Amtsleiterin bzw. Amtsleiter, ...) etwa 4 je 2-stündige Treffen
- 📌 Interne BGF-Projektleitung: etwa 1 bis 2 Stunden pro Woche für betriebsinterne Koordination
- 📌 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte: Insgesamt etwa 1/2 -2 Arbeitstage pro Person innerhalb der Projektlaufzeit

## FINANZIELLER AUFWAND

Im Rahmen des Projektes wird der Aufwand des Prozesses, inklusive der Betreuung durch eine BGF-Beraterin bzw. einen BGF-Berater, von „Tut gut!“ getragen.

Die Kosten für die Umsetzung der bedarfsgerechten Maßnahmen werden von der Gemeinde selbst übernommen. Dabei kann allerdings finanzielle Unterstützung bei „Tut gut!“ beantragt werden.



#### UNTERSTÜTZUNG DURCH „TUT GUT“

- 📄 Übernahme der Kosten für die Fragebogenerhebung
- 📄 Übernahme der Kosten der BGF-Prozessbegleitung sowie Weiterbetreuung im Regelbetrieb nach Projektabschluss
- 📄 Kostenfreie Schulungsangebote
- 📄 Möglichkeit zur ISO-Zertifizierung zum "Gesunden Betrieb"
- 📄 Finanzielle Unterstützung der erarbeiteten Maßnahmen

#### ZITATE VON BESCHÄFTIGTEN UND FÜHRUNGSKRÄFTEN

„Beim Reden kommen die Leute z'samm!“. Man hat hier eine gute und breite Basis geschaffen, um Missstände und Wünsche aufzuzeigen, die im täglichen Arbeitsleben wahrscheinlich nicht so zur Sprache gekommen wären. Das hat mir am Projekt am besten gefallen.“

„Ich werde das Projekt unbedingt weiterempfehlen! Im Vergleich zum Nutzen ist der Arbeitsaufwand gering. Und wir alle haben jetzt ein anderes Bewusstsein für unsere Gesundheit.“

„Ich bin stolz in meiner Gemeinde zu arbeiten, weil es toll ist, dass sich der Arbeitgeber um seine Mitarbeiter kümmert und weil ich mich hier gut aufgehoben fühle.“



#### DIE EINZELNEN PROJEKTSCHRITTE

##### VORPHASE

- Projektbewerbung
- Infogespräche
- Kooperationsvereinbarung
- Strukturbildung: Definition der Steuerungsgruppe und Ernennung einer internen BGF-Projektleitung

##### PROJEKTSCHRITTE

1. Kick-off Veranstaltung
2. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Befragung
3. Gesundheitsgespräche, Gruppen-Workshops oder Gesundheitszirkel zur Bedarfserhebung, Ressourcensammlung und Maßnahmenentwicklung
4. Zusammenführungsworkshop und Maßnahmenentscheidung
5. Umsetzung der Maßnahmen
6. Reflexionsworkshop
7. Wiederholungsbefragung
8. Abschlussgespräch zur Zielerreichungsüberprüfung und Abschlussveranstaltung
9. Übergang in den Regelbetrieb mit Nachbetreuung und der Möglichkeit zur ISO-Zertifizierung

*Projektdauer: etwa 1,5 -2 Jahre*

#### ANMELDUNG & INFORMATION

Anmeldung zu einem unverbindlichen Infogespräch und nähere Informationen zum Programm erhalten Sie bei

Wilma Preimel, BA  
Programmleitung „Gesunder Betrieb“  
Email: [bgf@noetutgut.at](mailto:bgf@noetutgut.at)  
Telefon: 0676/8587034422

„ Der Mensch verbringt einen großen Teil seiner Lebenszeit am Arbeitsplatz - lassen Sie uns diesen gemeinsam gesund gestalten - für MitarbeiterInnen, die sich wohlfühlen. “



## **8. „Verkehrshölle Gösing und Stettenhof: Politisch am Ende!“**

### **Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion Fels am Wagram in der Gemeinderatssitzung am 2.12.2024**

Dringlicher Antrag eingebracht von der SPÖ Fels am Wagram – GR<sup>in</sup> Daniela Mück, GR<sup>in</sup> Nina Preininger, GR Josef Mitterhofer, GGR Christian Kainz

Verkehrshölle Gösing und Stettenhof: Politisch am Ende!

Seit vielen Jahren sind die Orte der Marktgemeinde Fels, va Gösing und Stettenhof, von einer massiven Belastung durch den Durchzugsverkehr vorwiegend zur S5 Anschlussstelle Jettsdorf belastet. t

Begründet durch die relativ schmalen Ortsdurchfahrten ist es nicht nur ein Lärmproblem für alle Anrainer, sondern ein erhebliches Sicherheitsbedürfnis geworden. Auch die materiellen Schäden für die Infrastruktur und Wohnhäuser sind nicht zu vernachlässigen und stellen letztendlich eine Belastung für die Betroffenen dar zum Nutzen für Frächter und andere Unternehmen.

Man könnte daher auch sagen, dass Gewinne und Vorteile für einige Wenige auf Kosten der vor Ort Betroffenen gemacht werden.

Mehrere Versuche der Gemeindepolitik hier eine deutliche Verbesserung herbeizuführen sind letztlich am Willen der Behörden und wohl auch politischen Klientelpolitik gescheitert. Weder die Bürgermeisterpartei und jetzige Mehrheitspartei ÖVP mit den Beziehungen zu führenden Landespolitikern bis zur Landeshauptfrau, noch die FPÖ mit dem zuständigen Verkehrslandesrat und Landeshauptfrau Stv. Landbauer konnten bzw. wollten hier ihren politischen Einfluss erfolgreich nutzen.

Wir stellen daher namens der SPÖ Fraktion Fels am Wagram folgenden

#### **Dringlichen Antrag zur Behandlung als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung**

Beschluss: aufgrund unzureichender politischer Möglichkeiten soll ein „Stufenplan der Eskalation“ für die effektive Entlastung unter Einbindung der von dieser massiven Verkehrsbelastung betroffenen Anrainer va von Gösing und Stettenhof entworfen und beschlossen werden.

GR<sup>in</sup> Daniela Mück, GR<sup>in</sup> Nina Preininger, GR Josef Mitterhofer, GGR Christian Kainz

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Gruppe Straße  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn  
Bürgermeister  
Mag. Christian Bauer  
Wiener Straße 15  
3481 Fels am Wagram

Beilagen

ST-LH-109/029-2021  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.st1@noel.gv.at">post.st1@noel.gv.at</a>	
Fax: 02742/9005-60107	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a>	- <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
(B. Schleritzko-ST-47/405- 2021); BLHSTVL-STV- 343/2023	Dipl.-Ing. Christof Dauda	60311	23. Februar 2024

Betrifft  
Fels am Wagram, Verkehrs- und Straßensituation bezüglich Schwerverkehr im Bereich  
Gösing/Stettenhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Bauer!

Bezugnehmend auf Ihre Schreiben vom 17.11.2023 sowie vom 12.02.2024 dürfen wir Ihnen nach Abschluss aller Erhebungen und Gutachten eine abschließende Information bez. verkehrlicher Maßnahmen auf der Landesstraße L113 übermitteln.

Das Thema eines LKW-Fahrverbotes entlang der Landesstraße L113 durch Gösing und Stettenhof ist seit vielen Jahren evident.

In diesem Zusammenhang wird auf den umfangreichen Schriftverkehr und Erhebungen des NÖ Straßendienstes mit der Gemeinde seit dem Jahr 2011 verwiesen, zuletzt vom November 2023.

Abschließend wird aufgrund des aktuellen Wissenstandes folgendes festgehalten:

- für die Erlassung des LKW Fahrverbots ist die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zuständig.
- Verkehrserhebungen zeigen, dass kein maßgeblicher Transitverkehr (Mautfluchtverkehr) durch Gösing und Stettenhof vorliegt.
- Unterdurchschnittliches Lkw-Verkehrsaufkommen auf der Landesstraße L113 im Vergleich zu NÖ Landesstraßennetz.
- bei einem LKW Fahrverbot käme es zu einer Verlagerung des Verkehrs auf andere bewohnte Ortsgebiete.
- Die Ausarbeitung einer Umfahrungsstraße mit dem Projektitel „Wagramtrasse“ wurde von der Standortgemeinde Fels am Wagram abgelehnt.
- Ein lärmtechnisches Gutachten von der Abteilung Anlagentechnik BD4 vom Oktober 2023 zeigt, dass keine Verkehrseinschränkungen erforderlich sind.

**Zusammenfassend wird daher festgehalten, dass derzeit seitens des NÖ Straßendienstes keine weiteren Untersuchungen oder Maßnahmen erforderlich sind.**

Mit freundlichen Grüßen  
Dipl.-Ing. I r s c h i k  
Straßenbaudirektor-Stv.



Behörde  
Bezirkshauptmannschaft Tulln

Zahl  
TUS1-V-0672/011

Datum  
17. Juni 2024

## Verhandlungsschrift

(Reinschrift)

Zutreffendes ist angekreuzt !

Ort der Amtshandlung

Marktgemeinde Fels am Wagram

Beginn

10:00 Uhr

Leiter der Amtshandlung

Frau Mag. Theresia Stimmer

Schriftführer:

Frau Michaela Brandfellner

Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende

Für das NÖ Gebietsbauamt Mödling: Herr Dipl.-Ing. Helmuth Merbaur, Frau Dipl.-Ing. Irene Wallner

Für die Marktgemeinde Fels am Wagram: Herr Bgm. Mag. Hannes Zimmermann, Herr Vzbgm. Ludwig Güntschl, Herr AL Christian Braun, Herr GGR Martin Söllner, Frau GGR Jutta Widemann

Für die Straßenbauabteilung 2: Herr Ing. Michael Konradt

Für die Polizeiinspektion Grafenwörth: Frau Kdt.Stv. Abtlinsp. Birgit Kugelgruber

Für die Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram: Herr Stm. Andreas Stocker, Herr Stm.-Stv. Christoph Firlinger

Für die Abteilung ST3-VS: Herr DI Stephan Mayrhofer

Für die Bezirksbauernkammer: Herr Obmann Mathias Holzer

Anrainer: Herr Dr. Martin Resch, Herr Klimpfinger, Herr Manfred Hahn, Frau Roswitha und Herr Richard Zecher, Herr Leopold Friesenhengst, Herr Josef Göttl, Herr Josef Schedelmayer, Frau Melitta Beyer, Herr Leopold Blauensteiner, Herr und Frau Schaumberger, Frau Daniela Vicke, Herr Martin Schopf, Frau Mathilda Achtsnit, Frau Christa Schmid, Frau Monika Wegendorfer, Herr Ludwig und Frau Doris Hollerschwandner, Herr Ernst Tremmel, Herr Daniel Schön

Gegenstand der Amtshandlung

Fels am Wagram, L 113, Gösing am Wagram, VO einer Längenbeschränkung für LKW bei km ca. 31,4, Eingabe Marktgemeinde Fels am Wagram, § 43 StVO 1960 dauernde Verkehrsmaßnahmen

Die Marktgemeinde Fels am Wagram hat bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln um Verordnung einer Längenbeschränkung für LKW mit über 9 m Länge im Zuge der Landesstraße L 113 bei km ca. 31,4, KG Gösing, angesucht, da die Schleppkurvenradien in diesem Bereich nicht eingehalten werden können.

Zur Festlegung der erforderlichen Verkehrsmaßnahmen wurde am heutigen Tag die ggstdl. Verhandlung anberaumt.

Nach Eröffnung der Verhandlung wird die Thematik des LKW-Verkehrs in der Ortsdurchfahrt Gösing mit den anwesenden Anrainern ausführlich erörtert. Festgehalten wird, dass der heutige Verhandlungsgegenstand die Einreichung der MG Fels am Wagram zur Verordnung einer Längenbeschränkung ist.

Verwiesen wird auf die Vorakte zu den Themen generelles LKW-Fahrverbot, LKW-Nachtfahrverbot, Tonnagebeschränkung sowie bereits bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und deren Kontrolle.

### A) Befund

Beweisthema des Gutachtens ist, ob aufgrund der vorgelegten Stellungnahme der Retter + Partner Ziviltechniker GmbH ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 9 m Länge erforderlich ist.



In dieser Stellungnahme von Retter + Partner werden aufgrund eines Luftbildes die Begegnungsfälle zwischen PKW und LKW mit 9 m Länge, zwischen LKWs mit 9 m Länge, zwischen PKW und Sattelzug sowie zwischen Sattelzügen jeweils in beiden FR dargestellt. In der Darstellung sind aktuelle Fahrbahnränder sowie Grundstücksgrenzen nicht erkennbar.

Die Begegnung PKW – LKW mit 9 m Länge ist lt. dieser Darstellung in beiden FR möglich.

Die Begegnung zwischen LKWs mit 9 m Länge ist in beiden FR möglich, wobei der Abstand zwischen den Fahrzeugen teilweise nur sehr gering ist. Bei der Begegnung PKW - Sattelzug kommt es zur Überlagerung der Schleppkurven, wobei die Situation mit Sattelzügen in FR Fels am Wagram fahrend ungünstig ist.

Die Begegnung zwischen Sattelzügen ist laut dieser Darstellung im Kurvenbereich nicht möglich.

Die L 113 verläuft in diesem Bereich im Ortsgebiet von Gösing am Wagram. Im Sinne der Kilometrierung beschreibt sie einen Linksbogen. Der genaue Radius ist nicht bekannt. Anhand von Luftbildern wurde in Vorbereitung der Verhandlung der Kurvenradius mit etwa 30 m ermittelt. Kurvenverbreiterungen sind augenscheinlich nicht vorgenommen worden. Im Sinne der Kilometrierung befindet sich am Innenbogen eine aufgehende Böschung, sodass die Durchsicht durch den Bogenbereich nicht möglich ist. Am Kurvenscheitel mündet am Außenbogen eine Gemeindestraße ein.

In diesem Bereich ist am Außenbogen ein Verkehrsspiegel vorhanden. Ob dieser geeignet ist, um vor der Einfahrt in den Bogen den gesamten Bereich zweifelsfrei zu erkennen, kann nicht beurteilt werden.

In der Unfalldatenbank des KfV sind für den Zeitraum 2012 bis 2022 im Zuge der L 113 in der Ortsdurchfahrt Gösing zwei Verkehrsunfälle mit Personenschaden verzeichnet. Die Unfälle ereigneten sich abseits des ggstdl. Bereiches. Es waren keine LKWs beteiligt.

Im Zuge der L 113 ist im Zuge der Ortsdurchfahrt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h kundgemacht, die für LKW über 7,5 t höchst zulässigem Gesamtgewicht gilt.

## B) Gutachten

Aufgrund der Tatsache, dass auf einer Straße mit Gegenverkehr an konkreten Stellen der Begegnungsverkehr mit Kraftfahrzeugen nicht abgewickelt werden kann, folgt nicht zwingend, dass ein Fahrverbot erlassen werden muss.

Wenn es in diesen Engstellen oder im ggstdl. Kurvenbereich zu Schwierigkeiten im Kurvenbereich kommt, so können aus verkehrstechnischer Sicht durch technische Lösungen die Situationen geregelt werden. Welche Lösung dafür eingesetzt wird, ist aus verkehrstechnischer Sicht offen. Neben Hilfsmittel zur Herstellung der Durchsicht durch den Kurvenbereich sind Regelungen mit Verkehrslichtsignalanlage oder auch Sonderlösungen, wie z.B. bei der L 118 in Kritzendorf, denkbar.



Vorzuziehen ist die Herstellung einer direkten Sichtverbindung oder die Verbreiterung der Fahrbahn, damit die Begegnungsfälle abgewickelt werden können. Aufgrund des Kurvenradius alleine ergibt sich noch nicht, dass keine ausreichend breiten Fahrflächen errichtet werden können.

### C) Erklärungen

Herr Ing. Konradt erklärt, das als Möglichkeit für einen „passiven Lärmschutz“, wie in der Verhandlung kurz angesprochen, angemerkt wird, dass eine etwaige Förderung von Schallschutzelementen durch den NÖ Straßendienst angeboten und geprüft wird. Kontaktaufnahme mit der Straßenbauabteilung 2 Tulln ist möglich.

Herr Strm. Stocker erklärt, dass diese Stellen an denen der Gehsteig von LKW überfahren wird, im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Fels/W begutachtet werden und eine Ausstattung mit flexiblen Pollern zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger geprüft wird.

Herr Bgm. Mag. Zimmermann erklärt, dass am Ziel einer nachhaltigen LKW-Schwerverkehrsentlastung für die Gösinger und Stettenhofener Ortsbevölkerung weiter festgehalten wird und diesbezüglich eine gemeinsame Vorgangsweise mit nördlich gelegenen, ebenfalls vom Durchzugsverkehr betroffenen Gemeinden angestrebt wird.

Alle Nichtunterfertigten haben sich vor Schluss der Verhandlung bzw. vor Unterschriftsleistung entfernt.

Alle übrigen Verhandlungsteilnehmer nehmen das Verhandlungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Da ein weiteres Vorbringen nicht erfolgt und auf die Verlesung der Verhandlungsschrift verzichtet wird, schließt der Verhandlungsleiter die Verhandlung um 12:30 Uhr.

3 Amtorgane, 5/2 Stunden

Unterschriften  
des Leiters der Amtshandlung

Frau Mag. Theresia Stimmer e.h.

der sonst Anwesenden:

Herr Dipl.-Ing. Helmuth Merbaul e.h.  
Frau Dipl.-Ing. Irene Wallner e.h.  
Herr Strm. Andreas Stocker e.h.  
Herr Bgm. Mag. Hannes Zimmermann e.h.  
Herr AL Christian Braun e.h.  
Frau GGR Jutta Widemann e.h.  
Frau Kdt.Stv. Abtl Insp. Birgit Kugelgruber e.h.  
Frau Michaela Brandfellner e.h.

Der Bürgermeister erläutert die nach dieser Verkehrsverhandlung der zuständigen Verkehrsbehörde BH Tulln durchgeführten Gespräche mit den nördlich angrenzenden Nachbargemeinden. Derartige Gespräche werden auch zukünftig weitergeführt werden.

Seitens Herrn GR Josef Mitterhofer wird am Beispiel der Wachau ein LKW-Fahrverbot durch Gösing und Stettenhof sowie den nördlich angrenzenden Nachbargemeinden, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr, vorgeschlagen.

Seitens Herrn GR Dr. Michael Witt wird erläutert, dass es nicht nachvollziehbar ist, zu erwarten, dass vom Büro Landeshauptfraustellvertreter Landbauer politischer Druck auf die Bezirkshauptmannschaft Tulln als zuständige Verkehrsbehörde ausgeübt wird. Seitens der FPÖ-Fraktion wird als einzige langfristige Lösung eine Umfahrungsstraße von Gösing und Stettenhof bzw. die Errichtung von Lärmschutzwänden vorgeschlagen.

Seitens der ÖVP- und SPÖ-Fraktion wird auf die Ausweichroute B4 hingewiesen, welche bereits im Bestand ist, da Mautflüchtlinge derzeit durch Gösing und Stettenhof fahren. Eine neue Umfahrungsstraße wäre aus volkswirtschaftlicher und aus Naturschutzsicht nicht zu befürworten.

Für die SPÖ-Fraktion sind hierfür politische Entscheidungen auf Landesebene wesentlich.

Der Gemeinderat beschließt  *einstimmig*  die Beauftragung des Bürgermeisters eine regionale Kooperation mit Bürgermeistern anderer betroffenen Gemeinden der unmittelbaren Umgebung zu suchen um eine regionale Verkehrslösung im Sinne einer gezielten Lenkung des Schwerverkehrs auf bestehende überregionale Straßennetze und damit verbunden einer Entlastung von unmittelbaren Ortsgebieten, allenfalls begleitet mit maßgeblichen Verbesserungsmaßnahmen der angesprochenen überregionalen Straßenverbindungen.



**9. Community Nurse - Zentrale Anlaufstelle der Gemeinde in Pflegefragen und im Präventionsbereich**

Sozialdemokratischer Klub im Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram

---

Fels am Wagram, am 03.12.2024

Betr.: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

An das

Gemeindeamt Fels am Wagram

Wienerstraße 15

3481 Fels am Wagram

z.Hd. Herrn Bürgermeister Mag. Hannes Zimmermann

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 beantragen die Mitglieder des sozialdemokratischen Klubs die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

SPÖ Klub: Zentrale Anlaufstelle der Gemeinde in Pflegefragen und im Präventionsbereich

Das EU Projekt Community Nurse ist ein Konzept um Regional, also vor Ort, in den Gemeinden zu Hause bei den Menschen in Pflegefragen und Prävention eine Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige zu sein.

Der SPÖ Klub stellt daher folgenden Antrag:

Die Gemeinde Fels am Wagram schafft, gemeinsam mit seinen Nachbargemeinden, eine zentrale Anlaufstelle in Pflegefragen vor Ort.

In den Gemeinden Großriedenthal, Kirchberg, Königsbrunn und Absdorf wird dieser Antrag in den Gemeinderäten eingebracht, um ein gemeinsames, gemeindeübergreifendes Projekt zu starten.

Die Koordination des Projektes für Fels am Wagram wird von einem SPÖ Mandatar übernommen.

Die Antragssteller

GRin Daniela Mück, GRin Nina Preininger, GR Josef Mitterhofer,

GGR Christian Kainz

Frau GGR Sabine Treml erläutert, dass eine Community Nurse eine höhere Ausbildung im Pflegebereich benötigt und vorwiegend im präventiven Bereich zur Vorbeugung eines höheren Pflegebedarfs tätig ist.

Seitens des Bundes- und Landes wurden vor einigen Jahren nur Pilotgemeinden mit Community Nurses finanziell gefördert. Diese Förderrichtlinie ist jedoch bereits ausgelaufen und ist derzeit unklar ob diese verlängert wird.

Es wird festgehalten, dass dieses Thema weiterverfolgt wird und die (förderrechtlichen) Rahmenbedingungen hierfür laufend beobachtet werden. Im zukünftig zuständigen Ausschuss soll dieses Thema weiterbehandelt werden. Dieser Vorgangsweise wird vom Gemeinderat  *einstimmig* zugestimmt.

## **10. Berichte und Mitteilungen**

Seitens des Bürgermeisters, Herrn Mag. Hannes Zimmermann, wird folgendes berichtet:

- Dienstag, 03.12.2024, 12:00 Uhr → Überreichung des goldenen Ehrenzeichens für Mag. Christian Bauer von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner
- Mittwoch, 04.12.2024, 16:00 Uhr → Preisverleihung des NÖ Naturschutzpreises 2024 für die Marktgemeinde Fels am Wagram mit Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner
- Freitag, 06.12.2024, 12:00 Uhr → Ende der Einreichfrist für die Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl
- Dienstag, 10.12.2024, 18:00 Uhr → Eventuell Sitzung der Gemeindewahlbehörde für etwaig erforderliche Berichtigungsverfahren der eingelangten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl
- Montag, 09.12.2024, 17:00 Uhr → Nominiert für die SDG-Awards (Sustainable Development Goals, 17 globale Nachhaltigkeitsziele)
- Sonntag, 15.12.2024, 14:00 Uhr → Seniorenweihnachtsfeier
- Donnerstag, 19.12.2024, 19:00 Uhr → Sitzung der Gemeindewahlbehörde für den Abschluss der Wahlvorschläge und Freigabe der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl

- Themen in den Gemeindevorstandssitzungen vom 21.10. und 25.11.2024 (→ Vorberatung der Tagesordnungspunkte für die Gemeinderatssitzung, Vergabe diverser abschließender Ausführungsdetails für den Kindergartenzubau, Vergabe von Rattenbekämpfungsmaßnahmen, Vergabe von geringfügigen Umbaumaßnahmen im Gebäude Untere Marktstraße 15 in Fels am Wagram, Außerordentliche Zuwendung 2024 für die GemeindemitarbeiterInnen, Beauftragung des Neujahrskonzertes 2025, Außenspielgerät für die TBE, Beauftragung diverser Adaptierungen bei den örtlichen Spielplätzen, Ankauf von 2 weiteren Geschwindigkeitsanzeigen, Ankauf einer Tonanlage, etc.)
- Es wurden diverse Verbandssitzungen (Wasserverband, Abwasserverband, Musikschulverband, Krampugrabenverband, Mittelschulverband, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, etc.) abgehalten.
- Bis zum 22.12.2024 ist noch eine Bürgerumfrage im Laufen.

Seitens der Ausschussvorsitzenden für Bauwesen und Bildung, Frau GGR Sabine Treml, wird folgendes berichtet:

- Kindergartenerweiterung, Abschlussbericht
- Aktuelles aus Kindergarten und Schulen
- Aktuelle Oberflächengestaltungsprojekte
- Glasfaserausbau
- Aktuelle Raumordnungsthemen
- Aktuelle Verkehrsthemen

Seitens des Ausschussvorsitzenden für Umwelt und Nachhaltigkeit, Herrn GGR Martin Söllner, wird folgendes berichtet:

- Aktuelle liegenschaftsbezogene Themen
- LED-Beleuchtung für Sportplatz und Tennisplatz
- Bericht zu den Energieeinsparungen und -einnahmen bei den gemeindeeigenen PV-Anlagen und Elektrotankstellen
- Teilnahme bei der Aktion „Gesunder Gemeindebetrieb“

Seitens des Ausschussvorsitzenden für Finanzen und Vereine, Herrn Vize-Bürgermeister Ludwig Güntschl, wird folgendes berichtet:

- Voranschlag 2025
- Aktuelle Vereinsthemen und -veranstaltungen
- Im Gemeindewald sind Schlägerungen im Laufen. Der Holzpreis wurde etwas erhöht.

### **11. Nicht öffentlicher Sitzungsteil**

Die nachfolgenden Themen werden in einer „Nicht öffentlichen Sitzung“ behandelt und sind die darin gefassten Beschlüsse gesondert in einem eigenen Ordner „Nicht öffentliche Gemeinderatssitzungen“ abgelegt:

#### **a. Personalangelegenheiten**

#### **b. Förderansuchen**

#### **c. Liegenschaftsbezogene Angelegenheiten wie z.B. Grundstücksverkäufe, Grundstückstausche, Verpachtungen, Servitute, Vermietungen, Leitungsverlegungen, Mappenberichtigungen, Teilungspläne, etc.**

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird schließt der Bürgermeister um 21:45 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung. Direkt im Anschluss findet der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung statt.

